



Region Hannover

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Herausgeber

Der Regionspräsident

Region Hannover
Klimaschutzleitstelle III.2
Hildesheimer Str. 17
30169 Hannover

Klimaschutzleitstelle der Region Hannover
Ansprechpartnerin
Frau Katja Busch
E-Mail: Katja.Busch@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Fotos

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, AWO Region Hannover, CDU Niedersachsen, Mirko Bartels, Gudrun Hartwig, Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH, Klimaschutzleitstelle Region Hannover, Tanja Göbler, Thomas Langreder, Birgit Roos, Jörg Schneider, Claus Kirsch, Florian Smit, Christian Stahl, Team Medienservice und Post Region Hannover, Team Kommunikation Region Hannover
Fotolia.com: Daisy Daisy, dambuster, Dušan Zidar, Friedberg, igor, Jürgen Fälchle, keller, Piotr Wawrzniuk, Schlegelfotos, stockWERK
Photocase: daniel.schoenen, en.joy.it

Layout

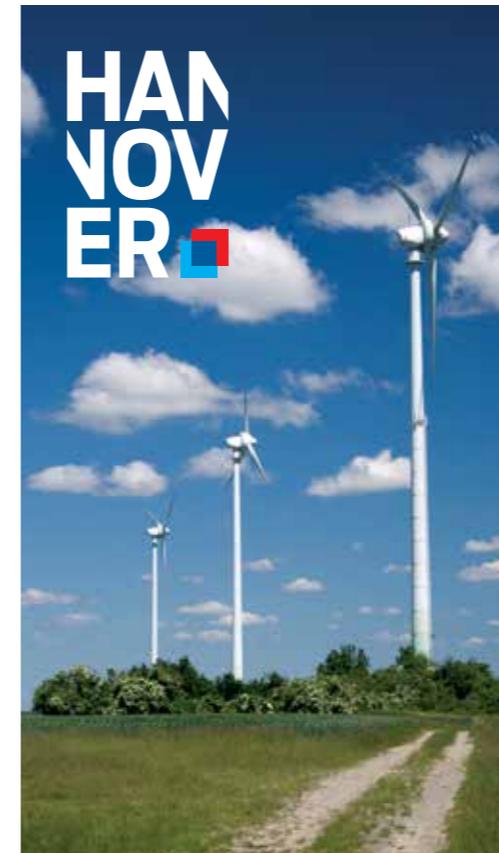
Team Medienservice & Post, Antonia Gerstmann

Druck

Team Medienservice & Post, gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Ausgabe

Mai 2015



KLIMASCHUTZKONZEPT FÜR DIE VERWALTUNG DER REGION HANNOVER

Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 135



Region Hannover

VORWORT

Der globale Klimawandel schreitet schneller voran als bisher angenommen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des globalen Klimawandels werden auch regional zu spüren sein. Ein konsequentes, vorausschauendes und rechtzeitiges Handeln zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, die als Hauptverursacher des Klimawandels anzusehen sind, ist daher gefragt.

Die Region Hannover nimmt diese Herausforderungen an und wird dem Klimawandel wirksam begegnen, indem sie den Klimaschutz in der Region Hannover effektiv vorantreibt und die Chancen nutzt, die er für die regionale Entwicklung eröffnet.

Ziel ist es, die CO₂-Emissionen im Regionsgebiet bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 40% zu verringern und damit die Ziele der Bundesregierung aktiv zu unterstützen.

Zusätzlich wird langfristig bis 2050 die Klimaneutralität der Region Hannover angestrebt. Erreicht werden soll dies mit dem Masterplan Stadt und Region Hannover | 100% für den Klimaschutz, den die Region Hannover gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover aufgestellt hat. Dieser verfolgt das Ziel, spätestens bis 2050 gegenüber 1990 die Treibhausgas-Emissionen um 95% und den Endenergiebedarf um 50% zu senken.

Die Region Hannover hat ihre Beiträge zur Zielerreichung im Jahr 2008 in einem Klimaschutzrahmenprogramm zusammengestellt.

Dieses hat sie im Jahr 2012 durch ein „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover“ konkretisiert, fortgeschrieben und weiterentwickelt. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und im Auftrag der Region Hannover von der target GmbH erarbeitet. Die 72 Klimaschutzmaßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden im Mai 2014 von der Regionsversammlung beschlossen. Gemeinsam mit den nach der Beschlussdrucksache 1533 (III) BDs noch geltenden Beschlüssen aus dem Klimaschutzrahmenprogramm bilden sie das vorliegende Klimaschutzkonzept der Region Hannover.

Damit liegt für die Region Hannover ein in der Verwaltung abgestimmtes Klimaschutzprogramm für die Region Hannover vor. Dieses zeigt konkrete aktuelle Handlungsmöglichkeiten für die Bereiche auf, die von der Region Hannover unmittelbar beeinflusst und umgesetzt werden können.

Der Beschluss der Maßnahmen durch die Regionsversammlung bekundet den politischen Willen, den Klimaschutz in der Region Hannover aktiv voranzutreiben.

Wir freuen uns, allen Interessierten das Klimaschutzkonzept der Region Hannover in gedruckter Form präsentieren zu können.

Hauke Jagau
Regionspräsident

Erwin Jordan
Regionsrat, Dezernent für Soziale
Infrastruktur

Prof. Dr. Axel Priebs
Erster Regionsrat, Dezernent für Umwelt,
Planung und Bauen

Ulf-Birger Franz
Regionsrat, Dezernent für Wirtschaft,
Verkehr und Bildung

Cora Hermenau
Regionsrätin, Dezernentin für Öffentliche Sicherheit,
Gesundheit (IT-Koordination und EU-Angelegenheiten)

Andrea Fischer
Regionsrätin, Dezernentin für Finanzen,
Gebäudewirtschaft und Krankenhäuser



Hauke Jagau



Prof. Dr. Axel Priebs



Cora Hermenau



Erwin Jordan



Ulf-Birger Franz



Andrea Fischer

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	6
1. Präambel (des Klimaschutzrahmenprogramms).....	8
2. Vom Klimaschutzrahmenprogramm (KSRP) zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK).....	10
3. Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover (Beschlussdrucksache 1533 (III) BDs).....	12
4. Erläuterungen zu den Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover (Anlage 1 zur Beschlussdrucksache 1533 (III) BDs).....	26
5. Bezug zu den Klimaschutzprogrammen der Konzerntöchter und Kommunen in der Region Hannover im KSRP	46
6. Klimaschutzprogramme der Konzerntöchter (Teile II und III des KSRP).....	50
7. Klimaschutzprogramme der Kommunen der Region Hannover (Teil IV des KSRP).....	56
8. Vergleichende Darstellung: Integriertes Klimaschutzkonzeptes und Masterplan Stadt und Region 100% für den Klimaschutz	58
Quellen	62

EINLEITUNG

Das vorliegende Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover ist die Zusammenfassung aller geltenden Beschlüsse des Klimaschutzrahmenprogrammes (KSRP) und des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK), ergänzt durch die Anlage zur Beschlussdrucksache 1533 (III) BDs „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover“.

Die Kapitel 1, 3, 6 und 7 enthalten die geltenden Beschlüsse der Regionsversammlung zum Klimaschutzrahmenprogramm (KSRP) gemäß Beschlussdrucksache Nr. 0277/2009 und zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) gemäß Beschlussdrucksache Nr. 1533 (III) BDs. Sie sind ohne Ergänzungen und Veränderungen übernommen worden und bieten damit einen im Konsens beschlossenen Aktionsrahmen mit Zielen und Vorgaben sowie konkreten Klimaschutzmaßnahmen aus dem direkten Zuständigkeitsbereich der Region Hannover und dem von ihr unmittelbar beeinflussbaren Wirkungskreis.

Bei den Kapiteln 2, 5 und 8 handelt es sich um Überleitungen oder Erläuterungen zum besseren Verständnis. Das Kapitel 4 enthält die Anlage zur Beschlussdrucksache 1533 (III) BDs. Diese Kapitel sind nicht Bestandteil der Beschlussfassungen.



1. PRÄAMBEL



Der Klimawandel ist ein globales Phänomen, das auch und gerade für die lokale und regionale Handlungsebene neue Herausforderungen bedeutet, aber gleichzeitig große Chancen für die regionale Entwicklung bietet. Die Region Hannover setzt sich zum Ziel, das von der Bundesregierung formulierte Ziel der 40%igen CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2020 auch in der Region Hannover zu erreichen. Die Region Hannover stellt sich der Verantwortung und leistet mit ihrem Klimaschutzrahmenprogramm einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung sowie zu langfristiger Versorgungssicherheit und einer nachhaltigen Entwicklung im gesamten Regionsgebiet.

Das gesetzte Ziel von 40% CO₂-Reduktion ist bis zum Jahre 2020 nur dann zu erreichen, wenn neben alle Maßnahmen der Energieeffizienzsteigerung und der Energieeinsparung ein verstärkter Ausbau der Erneuerbaren Energien Windkraft, Biomasse, Solarenergie und Geothermie tritt. Die im Materialband I veröffentlichten Handlungsperspektiven 2020 sollen daher zu einem Klimaschutzpakt weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer engen Kooperation aller am Erstellungsprozess Beteiligten. Nachhaltigkeitsgrundsätze haben diesem Ziel zu entsprechen.

Für langlebige Wirtschaftsgüter sollen solche Technologien, Verfahren und Produkte zum Einsatz kommen, durch die der angestrebte Zielwert für die CO₂-Minderung langfristig überschritten wird.

Das Klimaschutzrahmenprogramm ist eine Fortführung der erfolgreichen Klimaschutzpolitik der Region Hannover und ein erster Schritt zu einem integrierten Klimaschutzhandlungskonzept, das in Umsetzungsprogrammen – auch unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Machbarkeit – konkretisiert und weiterentwickelt werden muss. Die Umsetzung wird sich dabei auch an den CO₂-Vermeidungskosten orientieren.

Mit dem Klimaschutzrahmenprogramm beschließt die Region Hannover – abgestimmt auf die ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten – eigene Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und schafft zugleich eine Grundlage, auf der die Städte und Gemeinden konkretisierte Aktionsprogramme aufsetzen können.

Erreichbar ist diese Minderungsvorgabe aber nur auf der Basis einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Region, Städten und Gemeinden, weiteren, auch privaten Akteuren und insbesondere den Konzerntöchtern. Erst die Ausfüllung des von der Region zu setzenden Rahmens durch konkrete Aktionsprogramme der Städte und Gemeinden schafft die Voraussetzung für effektiven Klimaschutz. Und nur die Summe von lokalen Aktionsprogrammen und regional steuerbaren Maßnahmen kann eine CO₂-Einsparung in der angestrebten Höhe bis 2020 ergeben.

(Text aus dem Klimaschutzrahmenprogramm der Region Hannover 2009; nicht aktualisiert)



2. VOM KLIMASCHUTZRAHMEN- PROGRAMM ZUM INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPT

Als wesentliche Schritte in diesem Klimaschutzprozess hat die Region Hannover im Jahr 2008 zunächst von der Klimaschutzagentur der Region Hannover ein Klimaschutzrahmenprogramm (KSRP) erstellen lassen, das am 16. Juni 2009 von der Regionsversammlung beschlossen und zweimal, im Dezember 2010 und im April 2012, aktualisiert wurde.

Vom 01. Januar 2012 bis 30. Juni 2013 konnte, als Fortschreibung des Klimaschutzrahmenprogramms, im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bauen (BMUB) die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) durch die target GmbH im Auftrag der Region Hannover erfolgen. Dafür gewährte die Klimaschutzinitiative eine finanzielle Förderung von 85% der Gesamtkosten.

Das Konzept wurde nach intensiven politischen Beratungen in allen beteiligten Fachausschüssen der Region Hannover am 27. Mai 2014 von der Regionsversammlung beschlossen.



3. MAßNAHMEN DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTES...

...für die Verwaltung der Region Hannover (aus der Beschlussdrucksache 1533 (III), Stand 27.05.2014)

Die folgenden Maßnahmen zum Integrierten Klimaschutzkonzept wurden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Stellenplan bzw. Haushaltsplan in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

Die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts lösen Teil I des Klimaschutzrahmenprogramms der Region Hannover ab. Es bildet zusammen mit der Präambel und den Teilen II-IV des Rahmenprogramms die zukünftige Grundlage der Klimaschutzarbeit der Region Hannover.

Aus diesem Beschluss entstehen keine Ansprüche auf zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Von daher hängt die Umsetzung der Maßnahmen teilweise davon ab, ob diese durch Bereitstellung im Rahmen der Haushaltspläne, Umschichtung vorhandener Kapazitäten oder durch Erwirtschaftung zusätzlicher Mittel realisiert werden können.

Jährlich werden die Klimaschutzmaßnahmen der Fachbereiche zur Beratung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes den Mitgliedern der Regionsversammlung dargestellt.





QUERSCHNITTSTHEMEN

Q1 Klimaschutzcontrolling

Q1.01 Erstellung von CO₂-Bilanzen

Die CO₂-Bilanz für die Region Hannover wird im Zehn-Jahres-Rhythmus veröffentlicht. Die dazugehörige Datenerfassung erfolgt nach Möglichkeit jährlich, Zwischenbilanzen werden nach Bedarf erstellt. Die nächste Veröffentlichung ist für die Daten des Jahres 2015 vorgesehen.

Q1.02 Verwaltungsinternes Informationssystem zum Klimaschutz

Die Datengrundlagen für die Energie- und CO₂-Bilanzierung werden in das verwaltungsinterne Geoinformationssystem (ReGeo) übernommen und stehen allen Regionskommunen zur Verfügung.

Q1.03 Controlling des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Das Erreichen der Zielsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wird durch ein entsprechendes kontinuierliches und jährliches Controlling innerhalb der Verwaltung sichergestellt.

Q1.04 Klimaschutz- und Statusberichte

Alle fünf Jahre legt die Region einen Klimaschutzbericht mit Sachstand und Perspektiven für die nächsten Schritte vor; der nächste wird 2015 veröffentlicht. Zusätzlich dazu werden in einem Statusbericht und einem dazugehörigen Workshop die Erfolge der Klimaschutzmaßnahmen kommuniziert. Der Statusbericht wird bis 2015 ausgesetzt und ab 2015 im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben. Der Klimaschutzworkshop findet entsprechend ebenfalls im Zweijahresrhythmus statt.



Kuratorium der Klimaschutzregion Hannover

Q1.05 Kontinuierliche Datenerhebung

Die Region führt eine kontinuierliche und abgestimmte Datenerhebung zu Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß durch.

Q1.06 Aufbau einer regionalen Datenbank für erneuerbare Energien

Die Region baut eine regionale Datenbank für Anlagen aus erneuerbaren Energien auf.

Q2 Kommunikation und Vernetzung

Q2.01 Klimaschutzpakt

Die Region unterstützt und begleitet den Klimaschutzpakt aller relevanten Schlüsselakteure in der Region.

Q2.02 Kuratorium Klimaschutzregion Hannover

Die Region Hannover als Geschäftsführerin des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover unterstützt und begleitet dieses mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Steuerung der Klimaschutzprozesse in der Region Hannover.

Q2.03 Kampagne „Klimapaket 2020“

Die Region kommuniziert ihre Prozesse und Erfolge unter dem einheitlichen Dach der Kampagne „Klimapaket 2020“.

Q2.04 Überarbeitung der Klimaschutzwebseite sowie klimaneutrale Webseiten

Die zentrale Internet-Plattform zu Klimaschutzaktivitäten wird überarbeitet. Die Regionsverwaltung stellt dar, mit welchen Mitteln die Internetangebote der Region Hannover klimaneutral gehostet werden können.

Q2.05 Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz

Die Mitarbeiterschaft der Region Hannover wird regelmäßig und kontinuierlich über die relevanten Klimaschutzaktivitäten informiert.

Q2.06 Klimafreundliche oder regional produzierte Give-aways

Give-aways der Region Hannover im Rahmen des Klimaschutz-Marketings werden klimafreundlich oder regional produziert.

Q3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Q3.01 Motivation und Information der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem Nutzerverhalten

Die Region Hannover setzt Maßnahmen zur Motivation und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und Klimaschutz um.

Q3.02 Schulung von Hausmeistern und Reinigungskräften

Schlüsselakteure in öffentlichen Liegenschaften der Region werden zu Energieeinsparung und Effizienz geschult.

Q3.03 Fachfortbildungen Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Spezielle Fachfortbildungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz für Mitarbeiter und regionale Akteure werden eingerichtet und beworben.

Q3.04 Veranstaltungsreihe Klimaschutz

Die Region Hannover präsentiert aktuelle Klimaschutzthemen und -projekte im Rahmen von Veranstaltungsreihen.



MOBILITÄT

A.01 Verkehrsentwicklungsplan pro Klima

Gemäß dem Beschluss der Regionsversammlung werden die Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) pro Klima kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt (BDs 0162/2011).

A.02 (a) Ausbau des ÖPNV und SPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) werden entsprechend der zunehmenden Nachfrage ausgebaut. Maßnahmen, die die ÖPNV-Nachfrage steigern, tragen dazu bei, dass die vorhandene Infrastruktur besser genutzt und die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV verbessert wird. Zentrale Handlungsansätze zur CO₂-Minderung im VEP pro Klima zielen auf eine deutliche Nachfragerhöhung im ÖPNV.

A.02 (b) Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr

Die Infrastruktur für Radverkehr wird entsprechend der zunehmenden Nachfrage erheblich ausgebaut, insbesondere die Verknüpfung von ÖPNV (Bike & Ride). Die Region verfolgt das Ziel, den Fahrradverkehrsanteil erheblich zu steigern und den Fußverkehr zu fördern, sodass die CO₂-Emissionen nachhaltig verringert werden. Um das ehrgeizige Ziel einer Verdopplung des Radverkehrs zu erreichen wird die Fahrradinfrastruktur deutlich ausgebaut, aufgewertet und vernetzt, Netzlücken werden geschlossen.

A.02 (c) Förderung von CarSharing

Die Region Hannover fördert das CarSharing. Auf den eigenen Parkplätzen der Regionsverwaltung werden Carsharing-Standorte eingerichtet.

A.02 (d) Verkehrsmanagement

Die angebotsorientierten Maßnahmen werden durch Instrumente der Verkehrsbeeinflussung und -lenkung flankiert, um eine Stärkung des Umweltverbundes zu erreichen.

A.03 CO₂-ärmere Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs

Die Möglichkeiten der Verkehrsmanagementzentrale zur CO₂-ärmeren Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs werden verstärkt genutzt.

A.04 Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung

Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der Mobilitätsberatung ergänzen die Strategie der Verkehrsverlagerung. Hierbei steht eine weitreichende Kommunikation mit den Reisenden im Vordergrund, um eine intermodale Vernetzung der Verkehrsmittel zu fördern.

A.05 Einsparung des Strom- und Kraftstoffeinsatzes in den Straßenmeistereien

Der Strom- und Kraftstoffeinsatz in den Straßenmeistereien wird durch logistische Optimierung, Fahrzeugneuschaffungen und Fahrerschulungen deutlich verringert.

A.06 Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft

Die Mitarbeiter der Region Hannover werden kontinuierlich über Angebote zur umweltfreundlichen Mobilität informiert. Die im integrierten Mobilitätskonzept beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt und fortgeschrieben. Ziel ist die deutlich geringere Nutzung von Kraftfahrzeugen für Arbeitswege, Dienstgänge und Dienstreisen sowie der Umstieg der Regionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf das Fahrrad oder den ÖPNV, soweit hierdurch dienstliche Abläufe nicht erheblich verzögert und dadurch nicht unangemessen erhöhte Finanzbedarfe generiert werden.

Bis 2016 wird der Anteil der für dienstliche Wege mit Pkw gefahrenen Kilometer um 10% gegenüber 2013 reduziert.

A.07 Demonstrationsvorhaben zur Erprobung alternativer Fahrzeugantriebe

Die Region Hannover unterstützt die Erprobung und den Einsatz alternativer Fahrzeugantriebe (z.B. elektrische sowie Wasserstoff- und Hybridantriebe) sowie die Umstellung auf Ökostrom im ÖPNV.

A.09 | Logistik

Neue Logistikflächen sollten möglichst gut durch Bahn- oder Busangebote erschlossen werden, um den ÖPNV-Anteil unter den Beschäftigten und deren Mobilität weiter zu erhöhen. Dabei sind nach dem Vorbild des Airport-Business-Park Schichtzeiten zu berücksichtigen, Betriebe sollten für Jobticket-Angebote gewonnen werden.

A.11 Marktbearbeitung, Tarif

Die Region Hannover überprüft das Tarifangebot im Hinblick auf die Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale.

A.12 Jobticket für alle

Die Region Hannover unterstützt die Ausweitung des Jobtickets für Beschäftigte regional ansässiger Unternehmen.

A.14 Kooperationsnetzwerk „Grüne Logistik“ in der Region

Die Region Hannover unterstützt den Aufbau eines Kooperationsnetzwerks mit regionalen Logistikakteuren zur Entwicklung einer Strategie für eine „Grüne Logistik“ in der Region.



REGIONALPLANUNG UND NAHERHOLUNG

B.01 Aufstellung des klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramms 2015

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2015 wird „klimaoptimiert“ aufgestellt.

B.02 Windenergie im klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramm 2015

Fortführung der bewährten raumordnerischen Steuerung zum nachhaltigen Ausbau der Windenergie.

B.02 (a) Moderation von Repoweringprojekten/ Modellvorhaben

Die Region unterstützt den Moderationsprozess der verschiedenen Akteure zur Umsetzung von Repoweringprojekten.

B.03 | B.04 Abstimmung und Austausch von Kommunen und Region

Im Rahmen etablierter Runden (Technisches Regionalgespräch, HVB-Runde) werden die Aspekte des Klimaschutzes mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden diskutiert und Aktivitäten bezüglich des Klimaschutzes abgestimmt.

B.05 Verkehrsvermeidung bei Bau- und Siedlungstätigkeit

Stringentes Weiterverfolgen des Leitbildes von Einheit von Siedlung und Verkehr des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015.

B.07 Energieallee A7

Die Region Hannover beabsichtigt im RROP 2015 eine verstärkte Bündelung von Windenergie an Infrastrukturtrassen.

B.09 Handlungskonzept zur Verknüpfung von Klimaschutz und Naherholung

Die Region Hannover erarbeitet ein Handlungskonzept zur Einbindung der Klimaschutzthematik in die Aufgabenbereiche Tourismus und Naherholung.

B.10 Kompensationsmaßnahmen touristischer Aktivitäten

Die Region Hannover entwickelt Modellprojekte, wie die touristischen Aktivitäten in der Region kompensiert werden können.

B.11 Austausch und Vernetzung der Akteure in Tourismus und Naherholung

Zu den Themen Tourismus und Naherholung findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Regionsverwaltung, den Kommunen sowie regionalen Akteuren statt.

UMWELTMANAGEMENT UND NATURSCHUTZ

C.04 Positionspapier der Regionsverwaltung zu Geothermie

Die Region erarbeitet ein Positionspapier zur Nutzung von Geothermie in Tiefen bis 400 m als Planungsgrundlage für eine mögliche Erdwärmennutzung bei neuen Bauvorhaben und für Nachrüstungen im Bestand.

C.05 Regionsweite einheitliche Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in der Region Hannover

Die Regionsverwaltung unterstützt das Ziel, gemeinsam mit den Energieversorgern das proKlima-Finanzierungsmodell über das Konzessionsgebiet der Stadtwerke Hannover hinaus auf das übrige Regionsgebiet zu übertragen, um regionsweit gleiche Förder- und Finanzierungsbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

C.06 Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Region Hannover

Der Markt für energieeffiziente Technologien wird von der Region Hannover weiterhin genau beobachtet. Soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll und geboten, passt die Region ihre Förderkriterien und -richtlinien für Klimaschutzmaßnahmen den geänderten Marktbedingungen an.

C.08 (b) Klimaschutz und Wald

Die Aspekte des Klimaschutzes werden bei der Entwicklung von Wäldern besonders berücksichtigt und werden im „klimaausgeprägten“ RRÖP 2015 festgehalten.

C.09 Maßnahmengruppe Renaturierung von Mooren in der Region Hannover

Die Region Hannover engagiert sich für die Renaturierung und den Schutz der Moorflächen. Das RRÖP sieht keine neuen Flächen für Torfabbau vor, sofern dies mit dem LRÖP vereinbar ist. Bestehende Abbaugenehmigungen sollen überprüft und soweit rechtlich möglich nicht verlängert werden.

C.10 Positionspapier der Regionsverwaltung zu Bioenergie

Die Region Hannover aktualisiert das Positionspapier zum Ausbau der Bioenergie.

C.11 Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Die Region erarbeitet eine umfassende Anpassungsstrategie für Folgen des Klimawandels.





WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz auf Bereisung

D.02 Energie-Effizienz-Impulse für Unternehmen

Die Region Hannover setzt Impulse in der Beratung, im Austausch und in Bildungsangeboten für eine Steigerung der Energie-Effizienz in regionalen Unternehmen.

D.03 Anschluss von Gewerbeflächen an den ÖPNV

Die Entwicklung bedeutsamer Gewerbeflächen in der Region Hannover erfolgt auch unter Berücksichtigung einer guten ÖPNV-Anbindung.

D.04 Contracting für KMU

Die Region Hannover fördert Aktivierungsangebote für KMU zur Nutzung von Contracting bei Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

D.05 Wärmekataster für Gewerbegebiete

Die Region Hannover unterstützt den Aufbau eines Wärmekatasters.

D.06 Lernende Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Lernende Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke mit je 10 bis 15 regionalen Unternehmen werden unterstützt. Ökoprotit und e.coBizz haben sich bewährt und sollen weiter ausgebaut werden.

D.08 Die Regionsverwaltung fördert Beratung und Moderation zur Einrichtung von klimaneutralen Gewerbegebieten

Für das erste vorhandene Gewerbegebiet, das sich zum klimaneutralen Gebiet entwickelt, sollen Fördermittel der Region Hannover genutzt werden.

GEBÄUDEMANAGEMENT

E.01 Energetische Sanierungsmaßnahmen in den Regionsgebäuden

Der Energieverbrauch der Regionsgebäude wird durch energetische Sanierungsmaßnahmen wirksam reduziert.

E.02 Einhaltung energetischer Zielkennwerte

Für Gebäudesanierungen sind gebäudespezifische energetische Zielkennwerte festgelegt. Unter Berücksichtigung der Vorbildfunktion der Region Hannover ist dabei grundsätzlich von einer Unterschreitung der Energieeinsparverordnung 2009 um 30 % und einer Einhaltung des Wärmeenergieverbrauchs von 75 kWh/m²a auszugehen. Hiervon darf ausschließlich dann abgewichen werden, wenn sich eine betriebswirtschaftliche Betrachtung, bezogen auf den Lebenszyklus eines Gebäudes, nicht rechnet.

E.03 Neubau von Regionsgebäuden im Passivhausstandard

Die Errichtung neuer Regionsgebäude erfolgt im Passivhausstandard.

E.04 Energiecontrolling

Um eine systematische Verbrauchskontrolle der Liegenschaften durchzuführen und damit ein zeitnahes Handeln bei ungünstigen Verbrauchsentwicklungen zu ermöglichen, erfolgt ein zentrales Energiecontrolling für alle Gebäude der Region.

E.05 Dachflächenkataster/Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen

Auf Grundlage der steigenden Strompreise und der sinkenden Anlagenpreise forciert die Region Hannover für den Eigengebrauch die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen auf regionseigenen Gebäuden.

E.06 | E.07 Prüfung von Fern- und Nahwärmeanschluss sowie alternativer Heizkonzepte

Alle regionseigenen Gebäude werden vorrangig auf die technische Anschlussmöglichkeit von Fern- und Nahwärme untersucht. Alternativ wird der Einsatz von

- a) BHKW mit regenerativen Brennstoffen
- b) BHKW mit fossilen Brennstoffen
- c) Regenerativen Stoffen im Holzkessel
- d) Erdgas-/Brennwerttechnik geprüft.

Die Kriterien werden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit auf eine Contracting-Lösung überprüft.

E.09 Verwaltungsinterner Austausch zu energieeffizientem Gebäudemanagement

Die Region unterstützt den verwaltungsinternen fachlichen Austausch zum energieeffizienten Gebäudemanagement.

E.10 Konzept zur energetischen Optimierung der Beleuchtung in Regionsgebäuden

Die Region Hannover legt ein Konzept zur Stromeinsparung durch die Optimierung der Beleuchtung in eigenen Liegenschaften vor.

BESCHAFFUNG

F.01 (a) Projektstelle Klimafreundliche Beschaffung

Die Region richtet im Rahmen des Stellenplans 2014 eine befristete Projektstelle „Klimafreundliche Beschaffung“ ein.

F.01 (b) Klimafreundliche Beschaffung

Die notwendigen Voraussetzungen und Hilfestellungen werden geschaffen, um eine klimafreundliche Beschaffung umzusetzen.

F.03 Fuhrparkmanagement

Das Fuhrparkmanagement ist im Hinblick auf die Klimaschutzziele in den Bereichen Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung kontinuierlich zu optimieren.

F.04 Strom- und Gasbeschaffung

Bei der Ausschreibung der Strom- und Gasbeschaffung werden ökologische Standards beachtet; auf den Bezug von Atomstrom wird verzichtet. Die Region Hannover bezieht „CO₂-armen“ Strom.

F.05 | Klimaneutrale Dienstreisen

Die Verwaltung stellt dar, wie einzelne Aspekte mit Klimarelevanz durch Kompensationsleistungen klimaneutral werden können. In einem ersten Schritt stellt sie hierzu die Klimaauswirkungen der Dienstreisen dar.

EDV

G.01 Thin Clients und energieeffiziente PCs

- a) Alle Monitore werden auf Flachbildschirme umgerüstet,
- b) Terminalserver-Technologien werden eingesetzt
- c) und vorrangig PCs durch Thin Clients ersetzt.
- d) Der übrige Bestand wird, soweit technisch möglich, durch Notebooks oder Personalcomputer mit ähnlich niedrigem Energieverbrauch ersetzt.

G.02 Energieeffiziente Server

Bei der Beschaffung von Servern und anderen wichtigen Komponenten im Rechenzentrum der HannIT fließt das Thema Energieeffizienz in einem hohen Maß in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein.

G.03 Elektronisierung von Daten

Die Region Hannover setzt im hohen Maß auf die Elektronisierung von Daten zur ressourcenschonenden Verwaltung.



SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNUNGSWESEN UND INTEGRATION

H.01 Stromsparcheck

Die Kampagne der Energieeinsparungsberatung für einkommensschwache Haushalte wird weitergeführt.

H.02 Ökologischer Mietspiegel

Die Verwaltung prüft, wie in den Mietspiegeln der Regionskommunen weitere energetische Bewertungsmaßstäbe rechtssicher einbezogen werden können. Die rechtlichen Möglichkeiten sind stets zu beobachten und bei Veränderungen erneut darzustellen.

H.03 (a) Ernährung und Klimaschutz | Veggietag

Die Region Hannover entwickelt Strategien und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Bereich Ernährung, Lebensmittelverbrauch und Gesundheit durch die Einführung und Ausweitung eines vegetarischen Aktionstages („Veggietag – bunt.bio.lecker“).

H.03 (b) Ernährung und Klimaschutz Gesundes Catering bei Veranstaltungen

Die Region Hannover entwickelt Strategien und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Bereich Ernährung, Lebensmittelverbrauch und Gesundheit durch klimafreundliches und gesundes Catering bei Veranstaltungen.



4. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MAßNAHMEN

... des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover (aus der Beschlusssache 1533 (III), Stand 27.05.2014)

Die folgenden Informationen entsprechen im Wesentlichen der Anlage 1 zur BDs 1533 (III) „Erläuterungen zu den Maßnahmen und Stellungnahmen der Regionsverwaltung. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover“.

Diese Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen sind den Kurzbeschreibungen im Maßnahmenband des von der target GmbH im Auftrag der Region Hannover erstellten „Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2012 für die Region Hannover“ entnommen. Sie bildeten die Diskussionsgrundlage für die spätere Beschlusssache 1533 (III) BDs. Sie dienen hier zur vertiefenden Information über die Maßnahmeninhalte.

Durch die in 2013 und 2014 vollzogenen Diskussionen und Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung können diese Erläuterungen in Einzelheiten von den neuen anvisierten Maßnahmen abweichen. Sie gelten also unter diesem gewissen Vorbehalt. Korrekturen werden gegebenenfalls im Rahmen der Aufstellung des nächsten Statusberichtes vollzogen, der für 2015 geplant ist.





QUERSCHNITTSTHEMEN

Q1 Klimaschutzcontrolling

Q1.01 Erstellung von CO₂-Bilanzen

Beschreibung: Eine Energie- und CO₂-Bilanz ist das entscheidende Instrument, um auf quantitative und zusammenfassende Weise die Erfolge aller Klimaschutzmaßnahmen bewerten zu können. Wichtiger Bestandteil ist eine harmonisierte und fortschreibbare Erfassung und Bewertung der Daten. Die Bilanzen können mithilfe internetbasierter, kostenpflichtiger Berechnungstools erstellt und die Erfassung, Verwaltung und Analyse von externen Dienstleistern umgesetzt werden. Zug um Zug können die Ergebnisse auch für den Aufbau eines überregionalen Benchmarkings genutzt werden.

Q1.02 Verwaltungsinternes Informationssystem zum Klimaschutz

Beschreibung: Der Region Hannover stehen über interne Systeme Möglichkeiten zur Verfügung, alle interessierten Verwaltungsmitarbeiter sowie darüber hinausgehend auch Verantwortliche in den Regionskommunen über wichtige Ergebnisse des Klimaschutzcontrollings zu informieren. Nur eine Minderheit der befragten Kommunen (16%) lehnt einen transparenten Vergleich von Eckdaten der Energie- und CO₂-Bilanz ab. Mehr Transparenz über wichtige Erfolge und Fakten unterstützt das gemeinschaftliche Erreichen der Zielvorgaben.

Q1.03 Controlling des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Beschreibung: Im Zuge des IKSJ wurden einfache Monitoringelemente eingeführt, die künftig das Überprüfen von Einzelmaßnahmen erleichtern. Wichtig sind hier die Definition von

Indikatoren, Prioritäten sowie Verantwortlichkeiten. Gezielte Umfragen, Teambesprechungen oder Auswertungsrunden gehören ebenfalls zum kontinuierlichen und transparenten Überprüfen. Das Controlling der Einzelmaßnahmen erfolgt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich.

Q1.04 Klimaschutz- und Statusberichte

Beschreibung: Die Analyse und zusammenfassende Bewertung von Bilanzen sowie die Erfolgskontrolle von Einzelmaßnahmen und Prozessen sollten der Öffentlichkeit in Form von Klimaschutz- und Statusberichten zugänglich gemacht werden. Dabei sind Statusberichte in erster Linie auch zur internen Bewertung und Steuerung geeignet, die in Auszügen jedes Jahr veröffentlicht werden können. Klimaschutzberichte sind umfangreichere Publikationen, die über die Darstellung des aktuellen Status quo hinausgehen. Diese umfangreicheren Berichte werden nur alle fünf Jahre veröffentlicht.

Q1.05 Kontinuierliche Datenerhebung

Beschreibung: Um verlässliche und nachvollziehbare Entwicklungen für den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß aufzuzeigen, ist – zumindest für die leicht zu beschaffenden Daten der leitungsgebundenen Energien – eine jährliche Datenerfassung zu empfehlen. Relevante, auf konkrete Klimaschutzaktivitäten zurückzuführende Veränderungen sind in derart kurzen Zeiträumen zwar nicht zu erwarten, eine kontinuierliche jährliche Zeitreihe ermöglicht es jedoch am besten, Trends zu identifizieren, die bei längeren Erfassungsintervallen möglicherweise aufgrund zufälliger Schwankungen nicht auffallen. Die Veröffentlichung kann, wie vorgesehen, in einem Rhythmus von fünf Jahren erfolgen.

Q1.06 Aufbau einer regionalen Datenbank für erneuerbare Energien

Beschreibung: Zum Zwecke der Regionalanalyse und -planung sowie Abschätzung regionaler Wertschöpfung soll der Aufbau einer regionalen Datenbank für Anlagen aus erneuerbaren Energien unterstützt werden. Auf vorhandene Datenquellen (EE-Anlagenregister, Biogasregister, BAFA-Förderdaten u. ä.) kann hier zurückgegriffen werden. Allerdings sollten die Daten vor Ort verifiziert und insbesondere mit Informationen zum Unternehmensmodell und/oder der finanzierenden Bank ergänzt werden. Die Struktur der regionalen EE-Datenbank kann über bundesweite Projekte mit anderen Vorhaben abgestimmt werden, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.



Q2 Kommunikation und Vernetzung

Q2.01 Klimaschutzpakt

Beschreibung: Die Region Hannover ist zur Erreichung der CO₂-Minderungs-Ziele auf eine breite gesellschaftliche Allianz angewiesen. Der Klimaschutzpakt führt alle relevanten Akteure zusammen, bündelt und steuert den gemeinschaftlichen Prozess aller Klimaschutzaktivitäten in der Region.

Q2.02 Kuratorium Klimaschutzregion Hannover

Beschreibung: Im Januar 2012 fand die konstituierende Sitzung des Kuratoriums Klimaschutzregion für die Region Hannover statt, das auf Initiative der Region Hannover und der Landeshauptstadt gegründet wurde. Zielsetzungen des Kuratoriums sind die Optimierung der klimaschutzrelevanten Arbeitsstrukturen sowie die Stärkung der Klimaschutzaktivitäten in der Region Hannover. Das beinhaltet im Einzelnen

- a) den Austausch über Klimafragen
- b) die Erarbeitung von Positionen zu Klimaschutzthemen
- c) die Formulierung strategischer Empfehlungen zur Klimaschutzarbeit in der Region Hannover und
- d) die Unterstützung des Aufbaus eines Klimaschutzpaktes in der Region Hannover.

Das Kuratorium tritt mindestens halbjährlich zusammen. Im Kuratorium sind 42 Mitglieder aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und weiteren Organisationen vertreten.

Q2.03 Kampagne „Klimapaket 2020“

Beschreibung: Die Wortbildmarke „Klimapaket 2020“ wird in der Kommunikation zu allen Vorhaben aus den laufenden Klimaschutzprogrammen der Region genutzt, um jene offensiv zu bewerben und für die Bürgerinnen und Bürger kenntlich zu machen.

Q2.04 Überarbeitung der Klimaschutzwebseite sowie klimaneutrale Webseiten

Beschreibung: Die Internet-Plattform www.klimaschutz-hannover.de hat die Zielsetzung, die Akteure, Informationen und Projekte der Klimaschutzregion Hannover auf einer zentralen Website zu kommunizieren. Dazu ist die umfassende inhaltliche und gestalterische Überarbeitung der Website notwendig. Dies beinhaltet die Ausrichtung auf die unterschiedlichen Zielgruppen, die Präsentation der Akteure und Projekte in der Region, ein Serviceangebot sowie die Abstimmung mit bestehenden, laufenden Websites. Zudem sollte die Nutzerfreundlichkeit erhöht und die Gestaltung überarbeitet werden.

Der Stromverbrauch für den Betrieb von Websites nimmt weltweit rasant zu. CO₂-Emissionen durch das Internet entsprechen heutzutage in etwa denjenigen des globalen Flugverkehrs. Die Website sollte in jedem Fall über zertifizierte Kompensationsprojekte klimaneutral betrieben werden. Die Außenwirkung ist groß und ein erprobtes Vorgehen kann auf weitere Webseiten ausgedehnt werden.

Q2.05 Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz

Im Rahmen des Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit wurde die eigene Mitarbeiterschaft der Region Hannover als eigene Zielgruppe beschrieben. Transparenz und Information zu den aktuellen Klimaschutzvorhaben, Maßnahmen sowie Strategien innerhalb der Regionsverwaltung sind ein wichtiger Wegbereiter für Kooperation und Beteiligung. Die Region verfügt über erprobte Instrumente (TeamTime, TeamTime aktuell, TeamTime-Ticker, Teamtime-Gespräch, Klimapakete 2020, Drucksachen etc.) die kontinuierlich eingesetzt und weiterentwickelt werden.

Q2.06 Klimafreundliche und regional produzierte Give-aways

Der Einsatz von kleinen Mitgebseln („Give-aways“) hat sich heutzutage als Marketingstrategie etabliert. Sie können die Aufmerksamkeit bei Zielgruppen erhöhen und Sympathie wecken. Gerade in Hinblick auf Klimaschutz sollte jedoch der Gebrauch dieser kleinen Artikel überdacht werden. Falls der Einsatz von Give-aways gewünscht wird, sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst klimafreundlich erzeugt als auch in ihrer Nutzung und Verwendung dem Klimaschutz dienlich sind. Es kann sinnvoll sein, hier grundlegende Richtlinien für die Region festzulegen. Die Produkte sollten aus umweltverträglichen Materialien sein und nach Möglichkeit anerkannte Gütesiegel besitzen. Die Produkte sollten keine Wegwerfartikel sein und ohne Batterien auskommen sowie idealerweise einen pädagogischen und praktischen Nutzen besitzen. Mittlerweile gibt es eine Fülle von „grünen“ Give-aways, deren tatsächliche Klimafreundlichkeit jedoch überprüft werden sollte. Eine weitere mögliche Strategie wäre regionale Künstler, Handwerker oder Erzeuger in den Fokus zu nehmen, um so die Kosten und Emissionen aus Transport zu vermeiden bzw. deutlich abzusenken.

Q3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Q3.01 Motivation und Information der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem Nutzerverhalten

Die Verwaltung der Region Hannover hat über 2.000 beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch gezielte Informationsangebote soll die Mitarbeiterschaft motiviert und geschult werden, Effizienz- und Einsparpotenziale im Arbeitszusammenhang zu erschließen. Zusätzlich sind die Sensibilisierung und Einbindung der Mitarbeiterschaft von großer Bedeutung für den Erfolg und die Glaubwürdigkeit der Klimaschutzmaßnahmen der Regionsverwaltung. Die Maßnahme knüpft an die Erfahrungen des Projekts Regi.E (Region spart Energie) aus den Jahren 2007 bis 2009 an.

Q3.02 Schulung von Hausmeistern und Reinigungskräften

Beschreibung: Hausmeister und Reinigungskräfte als Schlüsselfiguren in öffentlichen Liegenschaften werden zum Thema Energieeinsparung und -effizienz in Gebäuden geschult und aktiviert. Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen werden insbesondere praktische Hilfestellungen gegeben. So kann mit relativ geringem Aufwand eine Optimierung der Haustechnik sowie eine Sensibilisierung bezüglich des Nutzerverhaltens erreicht werden. Aufbauend auf der Schulung speziell für Hausmeister sollte ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch etabliert werden. Dies dient der Motivation und dem Austausch, um eigene Einsparideen umzusetzen.

Q3.03 Fachfortbildungen Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Beschreibung: In sämtlichen relevanten Handlungsfeldern des Klimaschutzes ist eine starke Dynamik zu verzeichnen – sowohl in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Technologien als auch hinsichtlich der Veränderung rechtlicher, organisatorischer oder finanzieller Rahmenbedingungen. Diese Dynamik zeigt sich insbesondere bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien, im gesetzgeberischen Bereich oder in der Förderpolitik. Aufgrund der Klimaschutzziele von Bundesregierung und Region Hannover wird sich diese Dynamik noch verstärken.

Zielsetzung dieses Maßnahmevorschlags ist es, Entscheidungsträger und Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen durch gezielte Fachfortbildungen auf qualitativ hohem Niveau zu unterstützen.

Q3.04 Veranstaltungsreihe Klimaschutz

Beschreibung: Welche Projekte zum Klimaschutz führt die Region Hannover durch? Wie kann ich mich als Privatperson im Klimaschutz engagieren? Welche technische Entwicklung gibt es? Klimaschutz ist ein Querschnittsthema und betrifft zahlreiche Belange des öffentlichen und privaten Lebens. Die Region Hannover kann mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungsreihen dabei unterstützen, den Themenkomplex transparenter und anschaulicher zu machen. Die Zielgruppe geht dabei über die Mitarbeiterschaft der Regionsverwaltung hinaus. Wichtig bei der Konzeption der Maßnahme ist es, keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten der beruflichen Bildung oder der freien Erwachsenenbildung aufzubauen. Es besteht in der Region Hannover jedoch bislang kein Angebot, das die vielfältigen Themen und Aktivitäten für interessierte Bürgerinnen und Bürger bündelt.





MOBILITÄT

A.01 Verkehrsentwicklungsplan pro Klima

Beschreibung: Der VEP pro Klima der Region Hannover wurde im November 2012 mit dem Deutschen Verkehrsplanungspreis 2012 ausgezeichnet. Der Preis wurde von der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) in Kooperation mit dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) an Vorhaben verliehen, die beispielhaft für eine wirksame und klimafreundliche Verkehrsplanung sind sowie eine besondere Gestaltungsqualität und Planungskultur aufweisen. Der handlungs- und umsetzungsorientierte VEP pro Klima definiert die Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Regionsverwaltung, die kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt werden.

A.02 (a) Ausbau des ÖPNV und SPNV

Beschreibung: Der ÖPNV und der SPNV sollen entsprechend der zunehmenden Nachfrage ausgebaut werden, um diese durch beispielsweise verstärkte Taktung, Ausweitung des Angebots in den Randzeiten oder Ausweitung des GVH-Bereichs für die Kunden attraktiver zu gestalten.

A.02 (b) Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr

Beschreibung: Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anteil der Radfahrer in der Region Hannover deutlich zu erhöhen. Dies kann jedoch nur dann erfolgreich geschehen, wenn hierfür entsprechende Konzepte, wie z. B. ein regionales Radverkehrskonzept vorgelegt werden, das speziell auf die Bedürfnisse von Radfahrern (Sicherheit, Schnelligkeit, Abstellanlagen, Ampelschaltung) zugeschnitten ist.

A.02 (c) Förderung von CarSharing

Beschreibung: CarSharing versteht das Auto als Ergänzung zum öffentlichem Verkehr sowie zum Fuß- und Fahrradverkehr. Dadurch werden diese Verkehrsträger gefördert und der Straßenverkehr insgesamt entlastet. CarSharing ist insbesondere für Gelegenheitsnutzer eine sinnvolle Alternative zum privaten PKW, der im Stadtverkehr häufig gar nicht benötigt wird. Vor allem in städtischen Wohnquartieren, wo nicht für alle Fahrzeuge ein Parkplatz zur Verfügung steht, kann CarSharing eine

Entlastung bringen. Daher unterstützt die Region Hannover den Ausbau von CarSharing-Stationen, wobei ein Auto im Durchschnitt sechs private PKW ersetzt.

A.02 (d) Verkehrsmanagement

Beschreibung: Ziel dieser Maßnahme ist es, den Informationsfluss zwischen der Verkehrsmanagementzentrale und den Bürgern zu erhöhen, um eine Verstärkung des Verkehrsflusses zu erreichen. Dynamische Verkehrsinformationen und Verkehrslenkung sowie Fahrgastinformationen stellen hier sinnvolle Mittel dar.

A.03 CO₂-ärmere Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs

Beschreibung: Ziel dieser Maßnahme ist es, die vorhandene Infrastruktur besser zu nutzen, um Neubauten im Verkehrsbereich zu vermeiden. Dies kann z. B. durch eine optimale Vernetzung der Verkehrssysteme, eine Verstärkung des Verkehrsflusses sowie durch optimierte Nutzerinformationen erreicht werden.

A.04 Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung

Beschreibung: Um eine intermodale Vernetzung der Verkehrsmittel zu fördern, soll die Kommunikation mit den Reisenden auf verschiedenen Ebenen verbessert werden. Hierfür stehen Medien wie beispielsweise dynamische Fahrgastinformationen, Kampagnen zur Bewusstseinsbildung oder mobil abrufbare Informationen über das Internet zur Verfügung.

A.05 Einsparung des Strom- und Kraftstoffeinsatzes in den Straßenmeistereien

Beschreibung: Beim Fuhrpark der Straßenmeistereien sollen der Kraftstoff- und Stromverbrauch gesenkt werden. Dazu werden Kraftstoffzusätze getestet sowie Fahrerschulungen zum verbrauchsarmen Fahren durchgeführt. Darüber hinaus soll die Fahrzeugflotte schrittweise modernisiert und den jeweils gültigen Normen angepasst werden.

A.06 Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft

Beschreibung: Von der Region Hannover wurde ein integriertes Mobilitätskonzept für die Mitarbeiterschaft erarbeitet, mit dem Ziel, den Anteil der Mitarbeiter, die den PKW für Arbeits- und Dienstwege nutzen, deutlich zu reduzieren. Aufbauend darauf sollen die im Konzept beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt und verfeinert werden. Die Hauptziele können wie folgt zusammengefasst werden: Mitarbeiterinformation über klimafreundliche Mobilität, Förderung der Fahrradnutzung, Intensivierung der Nutzung des ÖPNV und Verringerung der PKW-Nutzung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.



A.07 Demonstrationsvorhaben zur Erprobung alternativer Fahrzeugantriebe

Beschreibung: In dieser Maßnahme sollen alternative Fahrzeugantriebe im Stadt- und Umlandverkehr erprobt werden, um anschließend in den Dauerbetrieb aufgenommen zu werden. Hierbei stehen insbesondere Hybridantriebe bei Bussen im Vordergrund. Im Rahmen des „Schaufensters Elektromobilität“ sollen auch zunehmend elektrische Antriebe geprüft werden. Darüber hinaus sollen Verhandlungen geführt werden, um den ÖPNV auf Ökostrom umzustellen.

A.09 Logistik

Beschreibung: Ziel dieser Maßnahme ist es, eine bessere Verknüpfung der Verkehre im Logistikbereich zu erreichen. Hierfür werden Verhandlungen mit Verkehrsträgern und Logistikunternehmen angestrebt.

A.11 Marktbearbeitung, Tarif

Beschreibung: Die Region Hannover verfolgt eine Strategie der Kundenbindung und -gewinnung mit Hilfe einer verstärkten Marktbearbeitung. Zur Vorbereitung solcher Angebote ist zunächst eine verstärkte Marktforschung erforderlich. Das Tarifangebot wird in Hinblick auf die Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale überprüft.

A.12 Jobticket für alle

Beschreibung: Laut Pendlerstatistik des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) nutzten 2008 nur 13 Prozent aller Berufstätigen den ÖPNV. Im Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) wird das „FirmenAbo“ genannte Jobticket bereits seit 20 Jahren angeboten. Auch die Region Hannover bietet ihren Beschäftigten die Nutzung an. Die Höhe des Rabatts hängt vom Standort des Unternehmens ab. Das FirmenAbo des GVH wird zurzeit von 165 Firmen mit rund 37.000 Fahrausweisen in Stadt und Region genutzt. Die Region Hannover unterstützt die Ausweitung des Jobtickets für alle Beschäftigten regional ansässiger Firmen.

A.14 Kooperationsnetzwerk „Grüne Logistik“ in der Region

Beschreibung: „Grüne Logistik“ bekommt für Unternehmen zunehmend eine strategische Bedeutung und wird immer stärker zu einer Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei hat das Themenfeld verschiedenste Facetten. Maßnahmen, die die Logistik „grün“ machen können, reichen von „Elektromobilität“ bis zu „nachhaltigem Bau von Logistikimmobilien“ oder der besseren „Organisation von Warenströmen“ (Supply-Chain-Management). Die Region Hannover forciert den Austausch und Diskussionsprozess zur „Grünen Logistik“ mit der Zielsetzung, Handlungsansätze in diesem Themenfeld zu identifizieren. Das könnte z.B. die Einrichtung eines Akteursforums „Grüne Logistik“ sein.



REGIONALPLANUNG UND NAHERHOLUNG

B.01 Aufstellung des klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramms 2015

Beschreibung: Im „klimaoptimierten RROP 2015“ sollen die regionalplanerischen Festlegungen unter den Gesichtspunkten der Klimavorsorge und CO₂-Minderung, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie der Flächenvorsorge für erneuerbare Energien beurteilt und abgestimmt werden. Ferner soll im Rahmen der Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RROP 2015 dem Schutzgut Klima/Luft im Sinne einer Klimaprüfung ein besonderer Stellenwert zugewiesen werden. Im Hinblick auf die konzeptionellen Überlegungen und Handlungsschwerpunkte des „klimaoptimierten RROP 2015“ hat die Regionalplanung mit Beginn des Leitbildprozesses zum RROP 2015 im Januar 2012 ein Konzept vorgelegt (Informationsdrucksache 0157 (III)).

B.02 Windenergie im klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramm 2015

Beschreibung: Die Windenergienutzung ist im Gebiet der Region Hannover der mit Abstand wichtigste Träger erneuerbarer Energien. Zur Gewährleistung eines räumlich konzentrierten Ausbaus – verbunden mit einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz – soll das gesamtäumliche Planungskonzept zur umwelt- und sozialverträglichen Steuerung der Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2015 fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund der „Energiewende“ ist auch das im derzeit rechtskräftigen RROP 2005 verankerte Ausbauziel von 400 MW bis zum Jahr 2020 zu überprüfen und ggf. neu zu fassen.

B.02 (a) Moderation von Repoweringprojekten/ Modellvorhaben

Beschreibung: Das Repowering von Windenergieanlagen beinhaltet komplexe Prozesse, in die verschiedene Akteure eingebunden werden müssen. Im Hinblick auf den sehr hohen Ausbaustand im Gebiet der Region Hannover ist einem effizienten und möglichst beschleunigten Repowering der bestehenden Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung eine besondere Bedeutung beizumessen. Beim Repowering stehen wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund und die Einbindung einer Vielzahl von Akteuren ist unerlässlich. Ein strukturierter Moderationsprozess kann den Ausbau der Windenergie durch Repowering in der Region Hannover unterstützen. Die Regionalplanung wird für den Standort Barsinghausen/Seelze im Sinne eines Modellvorhabens ein kooperatives Repoweringkonzept erarbeiten. Eine Prozess- und Ergebnissevaluierung dieses Konzepts soll für die Umsetzung weiterer Repoweringvorhaben in der Region Hannover genutzt werden.

B.03|B.04 Abstimmung und Austausch von Kommunen und Region

Beschreibung: Ziel dieser Maßnahme ist es, den Austausch und die Beratung mit den Städten und Gemeinden in der Region Hannover zu intensivieren. Hier sollen vorrangig klimaschutzrelevante Themen unter bauleitplanerischen Aspekten betrachtet werden. Die Region Hannover erfüllt hierbei hauptsächlich eine moderierende Tätigkeit und ist Impulsgeberin für die Belange des Klimaschutzes.

B.05 Verkehrsvermeidung bei Bau- und Siedlungstätigkeit

Beschreibung: Die klassischen Schwerpunkte der Regionalplanung im Verdichtungsraum Region Hannover sind die Lenkung der Siedlungstätigkeit auf die Nahverkehrsachsen, der Erhalt regionaler Freiraumstrukturen und -verbünde sowie die Sicherung wichtiger Trassen und Standorte der Infrastruktur. Mit indirekter Wirkung für den Klimaschutz soll die räumliche Entwicklung auch im Hinblick auf eine Verkehrsvermeidung, eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme sowie den demografischen Wandel (insbesondere bezüglich Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausstattung) mit dem RROP 2015 noch intensiver auf die zentralen Orte und die Einzugsgebiete des schienengebundenen Nahverkehrs ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine stärkere Lenkung der Siedlungstätigkeit auf den Innenbereich angestrebt.

B.07 Energieallee A7

Beschreibung: Im Rahmen der Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Planungskonzepts zur Steuerung der Windenergie (vgl. B.02) soll eine verstärkte Bündelung von Windenergieanlagen entlang von Infrastrukturtrassen (v. a. Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bahnstrecken, Hochspannungsleitungen) erfolgen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Windenergie möglichst ohne weitere Inanspruchnahme bislang wenig belasteter Landschaftsräume auszubauen. Als Modellvorhaben wird diesbezüglich unter Bezug auf die Projektinitiative „Energieallee A7“ für die Bundesautobahn A7 eine Machbarkeitsstudie gutachterlich erarbeitet. Die Ergebnisse der Studie sollen mögliche Beiträge zur „Energieallee A7“ aufzeigen und in die weitere Erarbeitung des Planungskonzepts zur Steuerung der Windenergie einfließen.

B.09 Handlungskonzept zur Verknüpfung von Klimaschutz und Naherholung

Beschreibung: In die Neuerstellung des Naherholungskonzepts für die Region Hannover sollen Klimaschutzaspekte und -angebote integriert und berücksichtigt werden. Zielsetzungen sind die Information und Sensibilisierung von Gästen zu

Klimaschutzthemen, die Aufnahme von Klimaschutzprojekten in Naherholungsangebote sowie die Initiierung von Pilotprojekten. Inhaltliche Ansätze dabei sind:

- a) Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen/ Integration in das Tourismusangebot durch Vorzeigelösungen zum Kennenlernen und Ausprobieren in Urlaub und Naherholung (Energierouten in der Region Hannover; Veggie-days)
- b) Klimaschutz in der touristischen Infrastruktur durch Vernetzung von ÖPNV- und Fahrrad Angeboten; Energieeffizienz in Hotel- und Gastronomiebetrieben; E-Mobilität in Naherholungszielen
- c) Initiierung von Pilotprojekten.

B.10 Kompensationsmaßnahmen touristischer Aktivitäten

Beschreibung: In dieser Maßnahme geht es darum, die Touristen zu motivieren, in ihrer Urlaubsregion in regionale Projekte zu investieren, beispielsweise durch innovative Finanzierungsinstrumente zur Renaturierung regionaler Moore („Moortures“). Möglich wäre es, ein ähnliches Projekt in der Region Hannover anzustoßen und somit in die Renaturierung der Hannoverschen Moorgeest und anderer Moorlandschaften in der Region Hannover zu investieren. Hier sollten Modellprojekte entwickelt werden.

B.11 Austausch und Vernetzung der Akteure in Tourismus und Naherholung

Beschreibung: Ziel dieser Maßnahme ist der kontinuierliche Austausch und die Vernetzung zwischen den Teams der Regionsverwaltung, den Kommunen sowie regionalen Akteuren aus dem Bereich Tourismus und Naherholung. Ähnlich dem Technischen Regionalgespräch könnte hier eine Plattform geschaffen werden, um sich regelmäßig über die Integration des Klimaschutzes in die Naherholung auszutauschen. Zielsetzungen sind:

- a) Austausch und Transparenz zu geplanten Projektvorhaben
- b) Identifizierung von Schnittstellen
- c) Entwicklung und Abstimmung übergreifender Vorhaben.

C.04 Positionspapier der Regionsverwaltung zu Geothermie

Beschreibung: Die Nutzung von Erdwärme für die regionseigenen Gebäude wird in der Regionsverwaltung vielfach diskutiert. Bislang gibt es keine geothermische Kartierung für Tiefen bis 400 m. Die Region Hannover erarbeitet daher bis spätestens zum Ende des Jahres 2015 ein Positionspapier über den Stand der Forschung zur Nutzung von Erdwärme.

C.05 Regionsweite einheitliche Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in der Region Hannover

Beschreibung: Der energy-Fonds proKlima ist ein Modell zur lokalen, freiwilligen und kooperativen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Das Fördergebiet ist jedoch auf die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze beschränkt. Die Region Hannover wird sich bemühen, das proKlima-Finanzierungsmodell auf das gesamte Regionsgebiet zu übertragen, um regionsweit gleiche Förderbedingungen zu schaffen.

C.06 Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Region Hannover

Beschreibung: Die Region Hannover fördert den Markt für energieeffiziente Technologien. Eine Evaluierung der bisherigen Förderprogramme hat gezeigt, dass die Förderkriterien und -richtlinien kontinuierlich an geänderte Marktbedingungen anzupassen sind. Ziel der Förderinstrumente der Region ist es, Impulse für den Klimaschutz zu setzen. Um Mitnahmeeffekte wie im Breitenförderprogramm zu vermeiden, werden die Förderinstrumente und Richtlinien zukünftig auf Leuchtturmprojekte ausgerichtet, die Signalwirkung haben und Investitionen nach sich ziehen.

C.08 (b) Klimaschutz und Wälder

Beschreibung: Wälder haben eine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und stellen darüber hinaus klimatische Ausgleichsräume dar. In der Region Hannover gibt es 47.500 ha Wald, was einem Flächenanteil von 21% entspricht. Davon sind 27% im Besitz des Landes, 54% sind Privatwald und 19% gehören Körperschaften wie dem Bund. Die Bedeutung der Wälder wird auch zukünftig unter dem Aspekt der CO₂-Speicherfunktion weiter zunehmen. Grundsätzlich betrachtet wird die größte Menge an Kohlenstoff in der entstehenden Biomasse gespeichert, die sich jedoch im Laufe der Jahre kumuliert. Die Ziele eines verstärkten Waldschutzes sowie einer nachhaltigen Waldentwicklung im Regionsgebiet sollen daher im Rahmen des „klimaoptimierten“ RR0P 2015 verankert werden.

C.09 Maßnahmengruppe Renaturierung von Mooren in der Region Hannover

Beschreibung: Moore zählen zu den wichtigsten Kohlenstoffspeichern. Im Unterschied zu Wäldern wird der Kohlenstoff hier dauerhaft gespeichert. Zudem ist die Konkurrenz zu wirtschaftlichen Nutzungen im Vergleich gering. Darüber hinaus haben sie eine hohe Bedeutung für Natur- und Artenschutz, als saisonale Wasserspeicher, entlasten die Flüsse von Hochwässern und puffern kleinclimatische Schwankungen ab und sind daher optimal geeignet, den zu erwartenden Klimaänderungen (winterliche Starkniederschläge und Sommertrockenheit) zu begegnen. Zudem ist die Wiedervernässung kosteneffizienter als andere Maßnahmen des Klimaschutzes. Die 7.050 ha Hochmoorflächen und 7.901 ha Niedermoorflächen in der Region Hannover sind daher eine bedeutende natürliche Ressource. Durch landwirtschaftliche Nutzung sowie Torfabbau werden diese Moore entwässert und große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt. Intakte Moorflächen haben hingegen eine heraus-

ragende Bedeutung für den Klimaschutz, da sie große Mengen an CO₂ speichern. Die Menge der freigesetzten Treibhausgase ist abhängig vom Wasserstand der Moorböden.

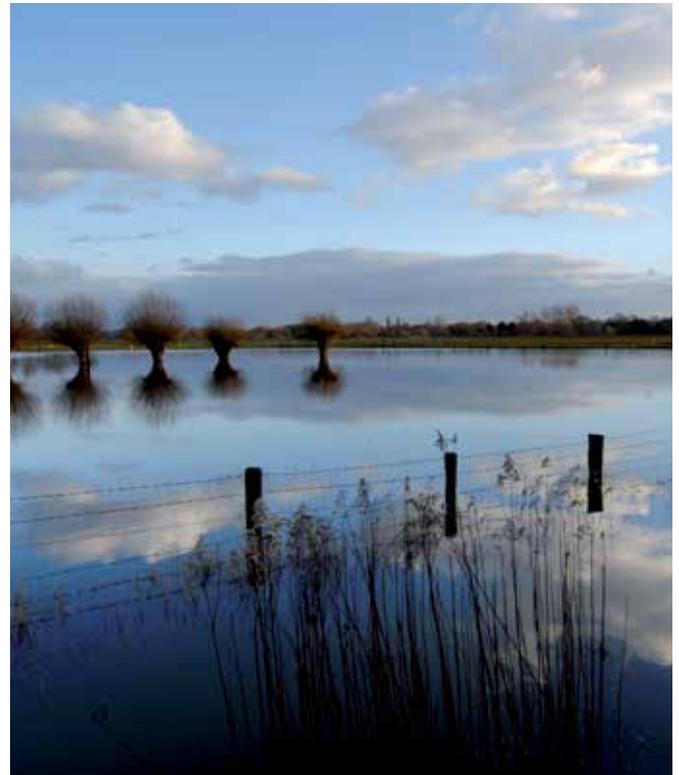
Durch eine Renaturierung der Moore können etwa 25 t O₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr eingespart werden. Bei einer angenommenen Wiedervernässung aller Hoch- und Niedermoorflächen in der Region Hannover könnten so 373.775 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden. Nach dem Erwerb von Moorflächen, dem Erstellen eines bodenkundlichen Gutachtens und den notwendigen Vermessungsarbeiten können Entwässerungsgräben geschlossen werden, um eine gezielte Wiedervernässung zu ermöglichen. Mit verschiedenen Maßnahmen soll eine möglichst weitreichende Renaturierung (Fachbegriff Hochmoor-Regeneration) dieser Flächen erreicht werden.

C.10 Positionspapier der Regionsverwaltung zu Bioenergie

Beschreibung: Ein Baustein der Energiewende ist die Nutzung der Bioenergie, die zunehmend kontrovers diskutiert wird. Die Region Hannover hat im September 2006 (Informationsdrucksache 367/2006) ein Positionspapier vorgelegt, das die Eckpunkte zur Nutzung der Biomasse beschreibt. Die Entwicklung der Bioenergienutzung ist seit Vorlage des Papiers auch in der Region Hannover dynamisch verlaufen. Mit einer Überarbeitung des Papiers, insbesondere zu den Themen Biodiversität, technische Optimierung bestehender Anlagen, Flächenkonkurrenzen, Ausbauziele und regionale Steuerungsinstrumente, soll die Position der Region Hannover zur Bioenergienutzung aktualisiert werden.

C.11 Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Beschreibung: Die Regionsverwaltung erarbeitet eine regionale Klimafolgenabschätzung für das Gebiet der Region Hannover. In Bezug zum Gegenwarts-klima sind zunächst auf Basis vorliegender Klimamodelle/-szenarien die zu erwartenden Klimaänderungen in einer kurz-, mittel- und langfristigen Zukunft zu beschreiben. Darauf aufbauend sind in Abstimmung mit relevanten Akteuren die regional relevanten Handlungsfelder zu ermitteln und zu analysieren. In die Klimafolgenabschätzung sind die Ergebnisse und Daten aus dem Forschungsvorhaben „Regionales Management von Klimafolgen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg“ (KFM) und aus dem Teilprojekt IMPLAN des Forschungsvorhabens „Klimafolgenforschung in Niedersachsen (KLIFF)“ (KLIFF-IMPLAN) einzubeziehen; das Ziel ist die Erarbeitung einer regionalen Entscheidungsgrundlage für weitere Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des Klimawandels. Begründung und Entscheidung:



Im Zuge der Klimaerwärmung ist auch mit steigenden Problemen durch heiße Sommer in urbanen oder stark besiedelten Gebieten zu rechnen. Eine Begrünung und Sicherung von Vegetationsbeständen oder auch die Begrünung von Dachflächen können helfen, Überwärmung und Schwülegefährdung zu reduzieren. Grünflächen wirken als Frischluftschneisen und begünstigen die Abkühlung in heißen Sommernächten. Im Zuge der Klimaerwärmung ist auch in Städten oder urbanen Siedlungsstrukturen mit zunehmenden Problemen aufgrund heißer Sommer zu rechnen. Mit der Wiedernutzung versiegelter Brachflächen kann ein Teil dieser Flächen insbesondere in Großstädten entsiegelt und rekultiviert werden, um damit neue Kohlenstoffspeicher zu schaffen und zur Verbesserung des Stadtklimas, vor allem zur Verminderung klimawandelbedingt zunehmender Hitzestaus beizutragen. Der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen tragen dazu bei, Auswirkungen klimawandelbedingter Veränderungen auszugleichen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

D.02 Energie-Effizienz-Impulse für Unternehmen

Beschreibung: Im Rahmen der unternehmensbezogenen Fachberatung seitens der Wirtschaftsförderung wird auf die Finanzierungsmöglichkeiten von Energieeinsparmaßnahmen durch die Akquisition von Fördermitteln hingewiesen. Insbesondere wird auf relevante Angebote der Klimaschutzagentur aufmerksam gemacht und die entsprechenden Kontakte hergestellt. In geeigneten Fällen werden zudem umweltfreundliche Mobilitätsangebote aufgezeigt, wie z. B. der Bezug eines Jobtickets. Im Zuge einer umfassenden Information über klimaschutzrelevante Themen werden die Unternehmen über Beratungs- und Fortbildungsangebote der Klimaschutzagentur und Partner aus der Wirtschaft unterstützt. Ein moderierter Austausch zwischen Wirtschaftsförderung und Wirtschaft zum Thema Klimaschutz und Steigerung der Energie-Effizienz wird vorangebracht.

D.03 Anschluss von Gewerbeflächen an den ÖPNV

Beschreibung: Bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist die ÖPNV-Anbindung als Kriterium für die Standorteignung aufzunehmen.

D.04 Contracting für KMU

Beschreibung: Zurzeit wird von der Klimaschutzagentur ein „Konzept für die Verbreitung von Contracting für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in der Region Hannover“ im Auftrag der Region Hannover erarbeitet. Darin wurden eine Marktübersicht von Contracting-Anbietern in der Region, Beispielrechnungen, Erläuterungen und grundlegende Informationen zusammengetragen. Das Konzept umfasst auch Empfehlungen zur Erweiterung bestehender Beratungsangebote sowie zur Konzeption von Veranstaltungen und Einbindung in bestehende Kampagnen. Die Verwaltung wird prüfen, welche Aktivierungsangebote umsetzbar sind.

D.05 Wärmekataster für Gewerbegebiete

Beschreibung: Abwärme entsteht beispielsweise bei der Stromproduktion oder industriellen Produktionsprozessen und geht häufig nach ihrer Erzeugung ungenutzt verloren. Die rationelle Nutzung dieser Abwärme ist bislang wenig verbreitet. Eine systematische Abwärmenutzung kann den Einsatz primärer Energieträger erheblich reduzieren. Ein häufiges Problem und damit eine der Hauptursachen für die bislang wenig verbreitete Nutzung von Abwärme ist, dass ihre potenziellen Anbieter und Bezieher meist nicht voneinander wissen, obwohl sie geographisch nah beieinander liegen. Andere Ursachen liegen beispielsweise in der Unkenntnis über die sich ständig erweiternden technologischen Möglichkeiten in diesem Bereich und über die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Finanzierung und Vertragsgestaltung. Mit einem Wärmekataster lassen sich potenzielle Wärmequellen und Nutzer darstellen; auf dieser Grundlage können Anbieter und Nutzer zusammengeführt und dabei technische, vertragliche und wirtschaftliche Aspekte beleuchtet werden. Ziel ist es, Transparenz über die großen Potenziale der Abwärmenutzung zu schaffen sowie Anbieter und Bezieher zusammenzubringen.

D.06 Lernende Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Beschreibung: Für die Erreichung der Klimaschutzziele in der Region Hannover ist die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Das wirtschaftliche Potenzial für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz in deutschen Unternehmen ist riesig. Mit derzeit rentablen Technologien können erhebliche Energiekosten eingespart, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Treibhausgas-Emissionen vermindert werden. Klimaschutz- und Energieeffizienz-Netzwerke bieten ein optimales Preis-Leistungsverhältnis, um die vorhandenen Potenziale zu heben. Dabei schließen sich 10 bis 15 Unternehmen unter Federführung eines Trägers zu einem lernenden Netzwerk zusammen. Die entstehenden Kosten für den Betrieb des Netzwerks werden in den ersten Jahren mit bis zu einem Drittel bezuschusst. Mitmachen können Betriebe mit mindestens 150.000 Euro Jahresenergiekosten, bis zu einem Betrag von maximal 50 Mio. Euro je Betrieb. Das 30-Pilot-Netzwerke-Projekt baut auf den Erfahrungen bereits erfolgreich umgesetzter Demonstrationsvorhaben auf und nutzt das mit öffentlicher Förderung entwickelte Managementsystem LEEN. Beteiligte Unternehmen steigern ihre Energieeffizienz mindestens zweimal schneller als der Durchschnitt der Industrie. Bereits nach drei bis vier Jahren senken sie ihre spezifischen Jahresenergiekosten um durchschnittlich 8%, bei einem Gewinn von ca. 10 Euro je eingesparter Tonne CO₂.

D.08 Die Regionsverwaltung fördert Beratung und Moderation zur Einrichtung von klimaneutralen Gewerbegebieten

Beschreibung (steht noch aus, da neu aufgenommene Maßnahme)



GEBÄUDEMANAGEMENT

E.01 Energetische Sanierungsmaßnahmen in den Regionsgebäuden

Beschreibung: In der Gebäudebewirtschaftung bieten sich der Verwaltung konkrete Handlungsansätze zur Umsetzung von Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen. Auf Basis der Festlegung von Energiekennwerten und der Einführung eines Energiecontrollings soll der Energieverbrauch im Gebäudebestand der Regionsverwaltung durch Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich reduziert werden. Zielsetzung ist die energetische Sanierung sämtlicher bisher nicht sanierter Gebäudeteile bis zum Jahr 2020. Ein Umsetzungsbeschluss durch die Regionsversammlung ist bislang nicht erfolgt und sollte angestrebt werden.

E.02 Einhaltung energetischer Zielkennwerte

Beschreibung: Mit der Festlegung von Zielkennwerten für die energetische Sanierung sind die Vorgaben für die Erschließung der Einsparpotenziale im Gebäudebereich definiert, an denen sich Planung und Ausführung von Sanierungsmaßnahmen orientieren. Die Einhaltung der Zielwerte soll mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung und des Energiecontrollings überprüft werden.

E.03 Neubau von Regionsgebäuden im Passivhausstandard

Beschreibung: Zahlreiche Praxisbeispiele demonstrieren erfolgreich die Realisierung des Passivhausstandards, auch in Nichtwohngebäuden wie Schulen, Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie Sporthallen. Passivhäuser stellen erhöhte Anforderungen an Planung, Konzeption und Ausführung. Das Passivhaus Institut Darmstadt bietet eine Zertifizierung der Gebäude nach einer Qualitätsprüfung an. Kriterien für die Einhaltung des Standards

sind unter u. a. ein maximaler Heizwärmebedarf von 15 kWh/m² sowie ein Primärenergiebedarf von 120 kWh/m² pro Jahr. Die Errichtung von Neubauten im Verantwortungsbereich der Regionsverwaltung soll grundsätzlich im Passivhausstandard erfolgen, sofern es sich nicht um Sondernutzungen handelt (Beispiel: Fahrzeughalle der FTZ Burgdorf). Im Vergleich zum Gebäudebestand fällt der Anteil an Neubauten relativ gering aus.

E.04 Energiecontrolling

Beschreibung: Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung ist das kontinuierliche Energiecontrolling und die Zusammenstellung der Daten in einem jährlichen Energiebericht. In dem Bericht werden die Ist-Situation analysiert, die Entwicklung des Energieverbrauchs in den Gebäuden visualisiert und die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen überprüft. Der Energiebericht ist ein unverzichtbares Steuerungsinstrument.

E.05 Dachflächenkataster/Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen

Beschreibung: Die Dachflächen der regionseigenen Gebäude bieten umfangreiche Möglichkeiten für die Installation von PV-Anlagen. Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen die Regionsverwaltung als Betreiberin von PV-Anlagen auftreten und der erzeugte PV-Strom für den Eigenverbrauch genutzt werden kann. Die mögliche Vergabe der Flächen an Dritte wird dementsprechend reduziert.

E.06 | E.07 Prüfung von Fern- und Nahwärmeanschluss sowie alternativer Heizkonzepte

Beschreibung: Fernwärme ist ein umweltfreundlicher Energieträger und besonders effektiv bei der klimaschonenden Wärmeerzeugung. Der Einsatz von Fern- und Nahwärme wird daher bei anstehenden Heizungssanierungen mit Priorität geprüft. Dort, wo ein Fern- oder Nahwärmeanschluss nicht möglich ist, sollen alternative Heizkonzepte geprüft werden.

E.09 Verwaltungsinterner Austausch zu energieeffizientem Gebäudemanagement

Beschreibung: Energieeffizienz im Gebäudemanagement stellt alle beteiligten Akteure in Kommunen und Verwaltungen vor Herausforderungen. Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, vorhandene Kompetenzen, realisierte Projekte oder die Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen zugänglich zu machen und auszutauschen. Angestrebt wird die Etablierung eines verbindlichen Dialogs fachübergreifender Schlüsselakteure und Experten zum Thema energieeffizientes Gebäudemanagement – sowohl verwaltungsintern als auch mit den Regionskommunen. Der kontinuierliche Austausch ermöglicht die gemeinsame Bewertung von Vorhaben, die Entwicklung von Maßnahmen, gezielte Fortbildungen sowie den Austausch von Best-practice-Ansätzen. Dabei ist es wichtig, diesen Ansatz zu institutionalisieren und ihm eine entsprechende Wertigkeit zu geben.

E.10 Konzept zur energetischen Optimierung der Beleuchtung in Regionsgebäuden

Beschreibung: Im Energiebericht für die Jahre 2008 bis 2012 wurden die Verbräuche und Kosten für Heizenergie und Strom in den erfassten Regionsgebäuden ausgewertet. Demnach ist der Stromverbrauch nahezu konstant (spezifischer Stromkennwert von 27 kWh pro qm und Jahr), während die Stromkosten um 214.000 Euro (17%) auf 1,6 Mio. Euro gestiegen sind. Zielsetzung dieses Maßnahmenvorschlags ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Erschließung der Stromesparpotenziale durch die Optimierung der Beleuchtung. Die Maßnahme ist ein erster Schritt zum Aufbau eines umfassenden Stromesparkonzepts, das weitere Komponenten beinhaltet (Lüftungsanlagen, Pumpen, Geräte).



BESCHAFFUNG

F.01 (a) Projektstelle Klimafreundliche Beschaffung

Beschreibung: Bisher mangelte es im Bereich klimafreundlicher Beschaffung in erster Linie an den notwendigen Personalressourcen. Die Besetzung einer Projektstelle ist die Voraussetzung, um für die gesamte Regionsverwaltung sowie für die bisher zehn angeschlossenen Kommunen grundlegende und arbeitsfähige Strukturen für eine klimafreundliche Beschaffung einzurichten.

F.01 (b) Klimafreundliche Beschaffung

Beschreibung: Im Klimaschutzrahmenprogramm 2009 wurde das Erarbeiten eines umfassenden Beschaffungshandbuchs beschlossen. Bisher waren die dazu notwendigen Personalressourcen nicht vorhanden. Durch das Einrichten der Projektstelle (F.01 a) kann das Erarbeiten von Richtlinien, Vorgaben und Grundsätzen (auch in Form eines Handbuchs) vorgebracht werden. Ebenso kann die sinnvolle weitere Zentralisierung der Beschaffung verfolgt werden.

F.03 Fuhrparkmanagement

Beschreibung: Die Region Hannover agiert beim Fuhrparkmanagement als öffentliche Körperschaft im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit, Umweltfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit. Ziel ist es dabei, sicherzustellen, dass die eingesetzten Fahrzeuge möglichst geringe Kraftstoffkosten haben, optimal ausgelastet sind, wenig Luftschadstoffe und Kohlendioxid ausstoßen und gleichzeitig ihre Aufgaben erfüllen. Genauso wichtig wie Bereitstellung und Anschaffung der Fahrzeuge ist auch die genaue Analyse und Überwachung des tatsächlichen Mobilitätsbedarfs sowie eine kontinuierliche Optimierung der Einsatzzeiten und Wartungsarbeiten.

F.04 Strom- und Gasbeschaffung

Beschreibung: Im Klimaschutzrahmenprogramm hat die Region Hannover festgelegt, auf den Bezug von Atomstrom zu verzichten sowie bei Gas- und Strombeschaffung auf ökologische Standards zu achten. Der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) ist dabei auf längere Sicht die konsequente Weiterentwicklung. Aktuell schreibt die Region Hannover für ihre Liegenschaften CO₂-armen Strom aus.

F.05 | Klimaneutrale Dienstreisen

Beschreibung: Unvermeidbare Dienstreisen der Mitarbeiter der Regionsverwaltung mit dem Flugzeug oder dem Dienst-PKW werden klimaneutral durchgeführt, indem Kompensationsprojekte unterstützt werden. Eine Methode hierfür ist der so genannte Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM). Dieser wurde bei der internationalen Klimakonferenz in Kyoto vereinbart und ermöglicht es, in Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern zu investieren und die daraus resultierenden Emissionsminderungszertifikate auf die eigene Minderungsverpflichtung anzurechnen. Reisen mit anderen Verkehrsmitteln (Busse und Bahnen des Fern- und Nahverkehrs) werden nicht kompensiert.

EDV

G.01 Thin Clients und energieeffiziente PCs

Beschreibung: Der Einsatz von Thin Clients dient der zunehmenden „Virtualisierung“ der EDV-Infrastruktur, indem Datenspeicherung und Verarbeitung auf zentralen Servern erfolgen und nur einfache Desktop-Computer ohne Festplatten und Laufwerke genutzt werden, die wesentlich energieärmer betrieben werden können. Thin Clients bringen jedoch auch Einschränkungen bei den Anwendungen mit sich, woraus auch Änderungen des Nutzerverhaltens resultieren.

G.02 Energieeffiziente Server

Beschreibung: Thin Clients oder andere reduzierte Benutzerschnittstellen greifen verstärkt auf Server zu. Auch andere Anwendungen erhöhen die Bedeutung der Server als zentrale EDV-Infrastruktur; mit der verstärkten Nutzung steigt auch der Energiebedarf. Daher ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass die zentralen Server so energieeffizient wie möglich eingerichtet werden. Wobei hier insbesondere auch die Versorgungstechnik wie die Klimatisierung sowie die baulichen Voraussetzungen der Serverräume wichtig sind.

G.03 Elektronisierung von Daten

Beschreibung: Ein Ausbau der Elektronisierung von Daten, Akten und anderen verwaltungsrelevanten Informationen dient der Einsparung von Ressourcen (Drucksachen, Papier), aber auch der Reduzierung des Personaleinsatzes durch die Verschlinkung von Archiven und Ablagesystemen sowie der Bündelung von Fachkompetenzen.

SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNUNGSWESEN UND INTEGRATION

H.01 Stromsparcheck

Beschreibung: Steigende Energiepreise treffen einkommensschwache Haushalte besonders hart und verdeutlichen die soziale Komponente von Klimaschutzaktivitäten. Der Stromsparcheck setzt auf direkte Aktivierung besonders gefährdeter Haushalte. Diese werden nicht nur beraten, sondern auch bei dem Einbau von Strom- und Wassersparprodukten direkt unterstützt. Über die Beratung wird zudem Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Haushalte genommen.

H.02 | Ökologischer Mietspiegel

Beschreibung: Der „ökologische Mietspiegel“ ist eine Weiterentwicklung des qualifizierten Mietspiegels nach § 558 BGB und berücksichtigt die energetische Beschaffenheit von Gebäuden bei der Berechnung ortsüblicher Vergleichsmieten. Der Zweck ist es, für Mieter Transparenz bei den Energiekosten zu schaffen und besonders energieeffiziente Immobilien hervorzuheben. Mit einem ökologischen Mietspiegel werden Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand für Investoren wirtschaftlich interessanter und für Mieter sozial ausgewogen. Mit einem ökologischen Mietspiegel haben die kommunalpolitisch Verantwortlichen ein wesentliches Klimaschutzinstrument in der Hand, das jedoch rechtssicher entwickelt werden muss.

H.03 (a) Ernährung und Klimaschutz | Veggietag

Beschreibung: Seit 2011 setzt die Region Hannover die umfassende Kampagne „Veggietag – bunt.bio.lecker“ sehr erfolgreich um. Ziel ist es, dass der vegetarische und fleischlose Donnerstag in den Kantinen der Regionsverwaltung und darüber hinaus fest etabliert wird. Derzeit wird dieser Aktionstag auf Schulen, Bildungseinrichtungen, Kliniken sowie auch auf reguläre Restaurants ausgeweitet und kann zu einer regionsweiten Kampagne werden. Die Relevanz von Ernährungsgewohnheiten für die Einsparung von CO₂-Emissionen ist enorm und wird oft unterschätzt.

H.03 (b) Ernährung und Klimaschutz | Gesundes Catering bei Veranstaltungen

Beschreibung: Diese Maßnahme baut auf der Kampagne „Veggietag – bunt.bio.lecker“ auf. Ein vegetarisches Catering aus regionalen Produkten, nach Möglichkeit zunehmend unter Verwendung von Bio-Lebensmitteln, ist nicht nur klimaschonend, sondern sehr vielseitig und schmackhaft. Diese Maßnahme ist zudem sehr öffentlichkeitswirksam und zugleich ein Anreiz für Catering-Unternehmen, ein vegetarisches Catering anzubieten. In Bezug auf ihre strategische Zielsetzung erfüllt die Region Hannover damit ihre Vorbildfunktion bei der Nachhaltigkeit und beim Klimaschutz.

5. BEZUG ZU DEN KLIMASCHUTZPROGRAMMEN DER KONZERNTÖCHTER UND KOMMUNEN IN DER REGION HANNOVER

Klimaschutzrahmenprogramm und Integriertes Klimaschutzprogramm der Regionsverwaltung der Region Hannover enthalten keine Vorgaben für Klimaschutzmaßnahmen der Konzerntöchter und der Regionalkommunen. Die Regionsverwaltung hat sich aber in ihren Programmen selbst verpflichtet, auf Vorstände und Geschäftsführer der Konzerntöchter einzuwirken, damit diese eigene Klimaschutzprogramme entwickeln und umsetzen.



Klimaschutzrahmenprogramm 2009

Konzerntöchter

Das Klimaschutzrahmenprogramm führt die Intentionen und die im Bezugsjahr 2009 schon erreichten Erfolge einzelner Beteiligungsgesellschaften und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in den Teilen II und III des Klimaschutzrahmenprogramms auf (siehe Kapitel 6).

Kommunen

In Bezug auf Klimaschutzprogramme in Kommunen wird der Wunsch geäußert, dass die Kommunen eigene Klimaschutzaktionsprogramme entwickeln mögen (siehe Kapitel 7).

Integriertes Klimaschutzkonzept 2012

Konzerntöchter

Im Rahmen der Aufstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden im Jahr 2012 diese Beteiligungsgesellschaften und der Zweckverband Abfallwirtschaft von der target GmbH, die das Konzept im Auftrag der Region Hannover erstellte, zum aktuellen Stand ihrer Klimaschutzbemühungen per Online-Fragebogen freiwillig befragt. An dieser Befragung haben sich sieben der zwölf damals involvierten Gesellschaften beteiligt. Aus der Befragung konnte von der target GmbH das Fazit gezogen werden, dass die Maßnahmen der sieben Konzerntöchter, die auf diese Bögen reagiert haben, etwa Dreiviertel der verabschiedeten Maßnahmen repräsentieren. Im Ergebnis der Befragung werden 72% der Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, lediglich 9% der Maßnahmen gelten als schwierig umsetzbar, wurden gestrichen oder ersetzt. Bei den Beteiligungsgesellschaften hat Klimaschutz einen großen bis sehr großen Stellenwert, jedoch ist die eindeutige Mehrheit der Meinung, dass die derzeitigen Aktivitäten ausreichend sind.

Kommunen

Mit Unterstützung der Klimaschutzagentur wurde von der target GmbH im IKSJ außerdem eine Übersicht über den Erstellungs- und Umsetzungsstand bei den Klimaschutzaktionsprogrammen der Kommunen zusammengestellt.

Das Ergebnis zeigt, dass das Engagement der Regionalkommunen für den Klimaschutz in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Fast alle 21 Regionalkommunen – mit Ausnahme der Stadt Garbsen - haben inzwischen kommunale Klimaschutzaktionsprogramme durchführen lassen; meistens von der Klimaschutzagentur Region Hannover.

Viele Kommunen haben inzwischen einen/eine Klimaschutzmanager/-in eingestellt oder planen dies zu tun. Die target GmbH, die die Entwicklungen in den Regionalkommunen in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Region Hannover auf Grundlage von deren Arbeiten für das IKSJ analysiert hat, zieht das Fazit, dass Klimaschutzbemühungen grundsätzlich von den Kommunen unterstützt werden. Allerdings hält sich die Einschätzung, dass schon genug für den Klimaschutz getan werde, mit der Einschätzung, es müsse noch mehr getan werden, die Waage. Die Rolle der Regionsverwaltung im Klimaschutz sehen die Kommunen in der Moderation und in der Gestaltung von Transparenz und Austausch.



6. KLIMASCHUTZPROGRAMME DER KONZERNTÖCHTER

(Teile II und III des Klimaschutzrahmenprogramms der Region Hannover 2009; nicht aktualisiert)

Die Region wirkt auf die Vorstände und Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sowie des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover ein, CO₂-Bilanzen aufzustellen, eigene Klimaschutzaktionsprogramme zu entwickeln und umzusetzen, die der Zielsetzung des Klimaschutzrahmenprogramms entsprechen und Nachhaltigkeitsgrundsätze zur Aufnahme in die Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge vorzuschlagen. Die Regionsversammlung fordert ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten und in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover auf, ein entsprechendes Vorgehen zu unterstützen. Die bereits vorliegenden Maßnahmenvorschläge werden nachrichtlich zur Kenntnis genommen und unterstützt.



Zweckverband Abfallwirtschaft (Teil II des KSRP)

1. Möglichst weitgehende Erfassung und Nutzung der Deponie- und Biogasmengen aus der MBA und weiterhin Energieerzeugung aus den thermisch behandelten Abfällen.
2. Abdeckung der Oberfläche des Nordberges der Deponie Lahe im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes.
3. Heizenergieeinsparung in den Betriebsstätten und den Verwaltungsgebäuden insbesondere durch neue Heizanlagen und Dämmungen sowie Neubau des geplanten Verwaltungsgebäudes in Passivhausbauweise.
4. Verringerung des Kraftstoffeinsatzes durch logistische Optimierung, Fahrzeugneuanschaffungen nach neuestem Umweltstandard und Fahrerschulung.
5. Klima- und Ressourcenschutz durch die systematische getrennte Erfassung und Wiederverwertung von Wertstoffen.
6. Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Optimierung der Biomassenutzung. Die Einspeisung des MBA-Biogases in das Gasnetz ist zu prüfen.
7. Eine Nutzung der Abwärme der MVA Lahe wird erneut überprüft.



Beteiligungsgesellschaften (Teil III des KSRP)

Die Regionsversammlung bittet ihre Vertreter in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften folgende Maßnahmen und ihre Umsetzung zu unterstützen:

A. ÜSTRA

1. Intensivierung von Maßnahmen, die umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu einem schlagkräftigen Mobilitätsverbund (Hannover mobil) zusammen zu führen und mit dem GVH-UmweltAbo Kunden zu binden, neue Kunden zu gewinnen und so weiteren Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verlagern.
2. Weitere Senkung von Energieverbrauch und Emissionen des Stadtbahnverkehrs durch die Beschaffung von 146 energieeffizienten Stadtbahnfahrzeugen bis zum Jahr 2020.
3. Beschaffung von 100 energieeffizienten Stadtbussen mit Euro 5-Norm oder besser und selbst reinigendem Partikelfilter, möglicherweise als Hybridbusse, bis zum Jahr 2012.
4. Wiederkehrende Fahrerschulungen in Kraftstoff sparender Fahrweise in Verbindung mit Kraftstoffverbrauchsanzeigen.
5. Erprobung des Einsatzes klimafreundlicher Biokraftstoffe.
6. Optimierung der Betriebsgebäude und der Infrastruktur, um weitere CO₂-Einsparpotenziale zu heben.
7. Erprobung des Einsatzes von Elektro-(Hybrid)Nutzfahrzeugen.

B. RegioBus

1. Vorhaltung eines flächendeckenden attraktiven ÖPNV-Angebotes mit Direktverbindungen (Regiosprinter), dichtem und wahrnehmbaren Taktverkehr, Anschlusssicherung zu Stadtbahn/S-Bahn und Beschleunigungsmaßnahmen (LSA-Beeinflussung).
2. Zeitnahe Realisierung einer Umschlaganlage für den kombinierten Güterverkehr, um die Funktion der Region Hannover als Verkehrsknoten für die Logistikwirtschaft zu stärken.

Gleichzeitig sollen damit Güterverkehre von der Straße auf die Schiene verlagert und Transitgüterverkehre durch Bündelung reduziert werden.

3. Modernisierung der Fahrzeugflotte bis 2016 durchgängig mindestens auf EURO 5- oder EEV- Standard.
4. Prüfung des Einsatzes von Hybrid-Antrieben.
5. Durchführung regelmäßiger Fahrerschulungen zur Kraftstoffeinsparung.
6. Energieberatung über e.coBizz in allen Betriebshöfen, Erstellung eines Gesamtkonzepts zur energetischen Modernisierung sowie Einführung eines Energiemanagements.

C. Sparkasse

1. Untersuchung von Neubau- und Modernisierungsprojekten hinsichtlich ihrer Energie- und CO₂-Einsparungspotentiale im Rahmen von Portfolioanalysen und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im betrieblichen Umweltschutz.
2. Berücksichtigung von effizienten anlagentechnischen Komponenten bei der technischen Gebäudeausrüstung, wie z.B. die Nutzung von Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung oder Photovoltaik und sukzessiver Austausch älterer Anlagen.
3. Einsatz unter energetischen Gesichtspunkten hochwertiger und effizienter Geräte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der sparkassentypischen Betriebseinrichtungen.
4. Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf schadstoffärmere PKW.
5. Unterstützung ausgewählter Initiativen und Institutionen, deren Ziel Umwelt- und Klimaschutz ist.
6. Anhaltung der Mitarbeiter zu energiebewusstem Nutzerverhalten, um diese für die verhaltensabhängigen Komponenten des Klimaschutzes zu sensibilisieren.
7. Verankerung eines ökologischen Bewusstseins auch in der Kundenberatung und in der Produktpalette.
8. Nach Möglichkeit Einbeziehung der Förderprogramme

der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in die Beratung privater Bauvorhaben.

9. Einbindung öffentlicher Förderprogramme auch bei gewerblichen Investitionen, um die Finanzierung von ökologisch sinnvollen gewerblichen Investitionen durch günstige Zinssätze zu fördern.
10. Hinweise auf Nachhaltigkeitsfonds in der Kundenberatung.

D. Klinikum Region Hannover GmbH

1. Anschluss des Neubaus eines Krankenhauses Siloah/ Oststadt-Heidehaus am Standort Siloah an das Fernwärmeversorgungsnetz und Ausrichtung der baulichen Standards an den Baunutzungskosten über den Lebenszyklus der Gebäude.
2. Prüfung eines Energieeinsparcontractings für alle Krankenhäuser des Klinikums.
3. Beschaffung des Fuhrparks nach Klimaschutzgesichtspunkten und ggf. Umrüstung auf umweltverträgliche Kraftstoffe.
4. Training zum Kraftstoffsparen für die Fahrer des Klinikums.
5. Optimierung der Warenbeschaffung, ggf. Auswahl der Anbieter nach ihrer Klimaverträglichkeit.
6. Regelmäßige Durchführung eines Energieeinspar-Coachings.
7. Vereinheitlichung aller Logistikstrukturen zur weiteren Reduzierung des Transportaufkommens bis zum Jahr 2020.

E. hannoverimpuls GmbH

1. Weiterentwicklung der für den Cluster Energie- und Klimaschutzwirtschaft notwendigen angebotsorientierten Instrumente und Implementierung spezifischer Projekte.
2. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Energieeffizienz Unterstützung für eine engere Verknüpfung von Forschung und Entwicklung CO₂-sparender Technologien und Technikanwendung an den Hochschulen und im Industrie- bzw. im Dienstleistungssektor.

3. Identifikation von wachstumsträchtigen technischen Lösungen bzw. Dienstleistungsangeboten und Abgleich mit den aktuell bestehenden Potenzialen der Region.
4. Schaffung von Nutzwert stiftenden Plattformen, „Kompetenzzentren“ und Netzwerken und Unterstützung von branchenbezogenen Messeauftritten.
5. Fokussierung von Forschung und Lehre vor allem in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Energieeffizienz und Akquisition von Forschungsmitteln.
6. Akquisition von Neuansiedlungen für Unternehmen der Energie- und Klimaschutzwirtschaft.
7. Unterstützung der Etablierung eines Energie- und Klimaschutzzentrums auf dem EXPO-Gelände.
8. Mobilisierung der Wachstumspotenziale durch Wettbewerbe, Vermittlung von Pilotprojekten und Leuchttürmen in der Region zur Profilierung derselben, Einbeziehung von Fördergeldern (EFRE) und Innovationsfinanzierungsmöglichkeiten.

F. HMTG

1. Offensives Marketing für innovative Klimaschutzprojekte und öffentlichkeitswirksame Begleitung standortrelevanter Imageprojekte im Rahmen der Aktivitäten der Gesellschaft.

G. PZH

1. Beratung über Energieeinsparpotentiale über e.coBizz.
2. Prüfung der Einsatzmöglichkeiten für ein Blockheizkraftwerk sowie für Photovoltaik.
3. Ausrichtung von Erweiterungsmaßnahmen am Passivhausstandard.

H. Zoo Hannover GmbH

1. Erarbeitung und Umsetzung eines Energieeinsparkonzepts für die Altbauten und die Infrastruktur.

2. Nutzung der Biomasse und Abwässer zur Biogaserzeugung und Prüfung des Betriebs eines BHKW.
3. Ersatz aller auszuwechselnden elektrischen Geräte, Pumpen und Anlagen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten durch besonders Energie ersparende Lösungen.
4. Kurzfristige Umsetzung rentierlicher Investitionen. Dokumentation der Fortschritte in einem Umweltbericht.

I. Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH (KSG)

1. Entwicklung eines Masterplans zur energetischen Modernisierung des Bestandes. Dabei sind auch städtebauliche und sozialpolitische Belange einzubeziehen und das Gebot der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.
2. Zentralisierung der Heizanlagen und der Warmwasserbereitung im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen.
3. Aufbau von Nahwärmenetzen in Verbindung mit dem Bau von BHKW und Einsatz gasgetriebener Wärmepumpen in Verbindung mit Solarkollektoren bei Modernisierungen. Dämmung der Außenwände (WDVS), sowie von Geschoss- und Kellerdecken im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen. Einsatz von Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.
4. Erreichung von mindestens KfW 100-Standard bei Modernisierungen; bei Neubauten möglichst Realisierung des Passivhausstandards, mindestens jedoch KfW 60.
5. In Treppenhäusern werden künftig nur noch Energiesparlampen installiert.

J. HRG

1. Bei Flächenkauf, neuen Flächenausweisungen sowie Grundstückerschließungsmaßnahmen Beachtung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und Möglichkeiten zur Solarenergienutzung und Nahwärmeerschließungsförderung, z. B. durch Ausrichtung von Gebäuden/Häuserzeilen, Südausrichtung, Dachneigungen.

2. Anstreben des KfW 40- und Passivhaus-Standards bei Neubauprojekten. Hier werden Beratungsleistungen des proKlima Fonds vermittelt.
3. Schaffung von Informations-, Beratungs- und Baubetreuungsangebote durch qualifizierte Energieberater zu oben genannten Standards.

K. Klimaschutzagentur

1. Die Region als Gesellschafter der Klimaschutzagentur stellt durch eine Grundfinanzierung und ihre Mitwirkung sicher, dass die verschiedenen Handlungsfelder problem- und handlungsorientiert bearbeitet werden.
2. Das Netzwerk der Klimaschutzwirtschaft im Förderverein der Klimaschutzagentur soll weiter ausgebaut werden.
3. Die Klimaschutzagentur soll durch Informations- und Beratungskampagnen die für die Marktentwicklung notwendigen Investitionsimpulse bei allen Bürgern und Unternehmen in der Region Hannover auslösen. Dazu ist die Einrichtung eines Service Center zu prüfen, über das alle Informationen vom Energiesparen bis zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zu Förderprogrammen interessierten Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Die Klimaschutzagentur unterstützt die Umweltbildung in der Region

4. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den jeweils zuständigen Energieversorgungsunternehmen sollen in Klimaschutz-Aktionsprogrammen die lokalen Handlungsspielräume erarbeitet und erschlossen werden. Darüber hinaus erfolgt im Hinblick auf die Energieeffizienz nach Möglichkeit eine Orientierung an Wärmeverbänden und nutzbarer Fern-, Nah- und Erdwärme.
5. Die Klimaschutzagentur vermittelt kleinen und mittelständischen Unternehmen Contracting-Partner für die Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen.
6. Die Klimaschutzagentur berät und unterstützt Organisationen, die Zuwendungen der Region Hannover erhalten, bei der Reduzierung ihrer Energiekosten.



7. KLIMASCHUTZPROGRAMME DER KOMMUNEN DER REGION HANNOVER

(Teil IV des Klimaschutzrahmenprogramms der Region Hannover 2009; nicht aktualisiert.)

Die Region bittet die Kommunen, in enger Verzahnung mit dem Klimaschutzrahmenprogramm eigene Klimaschutzaktionsprogramme zu entwickeln und berät sie bei der Aufstellung und Umsetzung.





8. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG:

Integriertes Klimaschutzkonzept und Masterplan Stadt und Region | 100% für den Klimaschutz

Zusätzlich zum verwaltungsinternen Klimaschutzkonzept hat die Region Hannover seit 2012 gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover einen Masterplan Stadt und Region Hannover | 100% für den Klimaschutz aufgestellt. Die erste Phase von 2012 bis 2014 wurde im Juli 2014 mit politischen Beschlüssen besiegelt. 2014 beginnt die zweite Phase, die 2016 abgeschlossen sein soll.

Der Masterplan 100% Klimaschutz ist kein Maßnahmenprogramm für die Regionsverwaltung sondern ein Strategiekonzept mit Szenarien, Vision und Maßnahmenempfehlungen für verschiedene Akteure und Ebenen in der Region Hannover.

	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)	Masterplan Stadt und Region Hannover 100% für den Klimaschutz (MP)
Zielhorizont	2020	2050
Ziel	40% CO₂-Reduktion bis 2020	95% THG-Reduktion 50% Endenergie-Verbrauchsreduktion
Format	Klimaschutz- Maßnahmenprogramm (Fortschreibung KSRP)	Strategiepapier mit Szenarien, Vision und Maßnahmenempfehlungen für verschiedene Akteure/Ebenen
Wirkungskreis	Regionsverwaltung	Region Hannover (geographisch)
Erstellung	01.01.2012 – 30.06.2013	01.06.2012 – 31.05.2016
Beschluss	27.05.2014	Phase 1: 29.07.2014
Beauftragung und Beteiligung Dritter	Target GmbH überwiegend verwaltungsinterne Workshops	insgesamt 16 beteiligte Institutionen 240 Experten/innen in 7 Strategiegruppen, 45 Treffen, 5000 Bürger/innen 9 Werkstätten mit Schülern ...
Förderung	BMU	BMUB



QUELLEN

Kapitel 1, 6 und 7

Beschlussdrucksache Nr. 0277/2009
Klimaschutzrahmenprogramm der Region Hannover
Beschlossen in der Regionsversammlung der Region Hannover
am 16. Juni 2009

Kapitel 3 und 4

Beschlussdrucksache Nr. 1533 (III) BDs
Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verwaltung
der Region Hannover
Beschlossen in der Regionsversammlung der Region Hannover
am 27. Mai 2014

EINLEITUNG

Beschlussdrucksache Nr. 1521 (III) BDs
Masterplan 100% Klimaschutz
Struktur und Schritte – Endbericht Teil 1
Beschluss in der Regionsversammlung der Region Hannover
am 29. Juli 2014

Informationsdrucksache Nr. 1522 (III) IDs
Masterplan 100% Klimaschutz
Ergebnisse der Strategieguppen und des Bürgerinnen
und Bürger-Dialogs – Endbericht Teil 2
Behandelt im AUK 15.05.2014 und 01.07.2014